

Erscheint täglich außer Montags. Preis pro Nummer 2 Pf. ...

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf. ...

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 16. August 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Zur Vereinigung der drei Arbeiterversicherungen

liegt eine Nachricht vor, die weit mehr Beachtung in unseren Kreisen verdient, als es die versteckte Stelle vermuthen läßt, an welcher wir sie ausgegraben haben.

Es stimmt zunächst ganz mit der bekannten Äußerung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, wenn hier nunmehr auch von unserem Minister für Sozialpolitik mitgetheilt wird, daß man in Regierungskreisen den zahlreichen und lebhaften Ruf nach Vereinigung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung Beachtung schenkt und Zugeständnisse an dieselben zu machen bereit ist.

verfolgt sie einen Nebenweg dabei, der ihren Wünschen entspricht. Und diesen Nebenweg läßt die Aeußerung des Ministers an den Verbandsvorstand der Rassenbeamten zum ersten Mal mit ziemlicher Deutlichkeit errathen.

Gand nahmen. Hier ist dasjenige verwirklicht, was man im Ernst „Selbstverwaltung“ nennt, hier haben an der einzigen Stelle im ganzen Deutschen Reich, die versicherten Frauen gleiches Wahlrecht wie die Männer, eine Bestimmung, die bei der Berathung des Gesetzes im Reichstage sogar der bekannte Sozialistenführer Berggrath

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Ich gehe nicht dahin aus Leid, mein Sohn, ich gehe dahin aus Freude, weil die Herrlichkeit Israels hat gesiegt, und der Vater Fürbitte bei dem Ewigen ans Licht gebracht unsre Unschuld.

fragte David ängstlich: „Ich kann nicht legen Fesseln an ihr Herz, kann nicht machen ungeschoren, was vielleicht schon ist.“ — „So gelobe mir,“ sprach der Sterbende mit mühsam erhöhter Stimme weiter; „sie nicht zu lassen zu dem verruchten, vermaledeiten Bad, das sie die Wiedergeburt nennen; halte sie ab, daß sie nicht abschwöre vor dem Volke den Glauben aus Canan.“

blässenden; seine Augen umdüsterte die ins Leben hereinbrechende Nacht; noch einmal öffnete sich der Mund, und von dem Schwerte des Todesengels fiel der an der Spitze hängende Galtropfen hinein, von welchem das Angesicht bleich wird, und die Seele entflieht.“

\*) Andeutungen aus dem Talmud.

\*) Reichere Juden pflegten sich aus Palästina Erde kommen zu lassen, mit welcher sie einen Pflaster oder ein Kneid auf der Brust zu tragendes Amulet anfüllten, damit sie ihnen beim Sterben unter das Haupt gelegt werden.

\*) Nach den Angaben und Befehlen mehrerer Rabbiner; vielleicht der schönste poetische Gedanke des Talmud.

# Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. August.

Am Rande des Abgrundes. Aus dieser von uns schon gebührend gekennzeichneten Broschüre scheidet und lebt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute wieder einen Leitartikel zusammen. Der Schluss desselben lautet:

Auf die Dauer freilich wird man nach Ansicht des Verfassers der Broschüre ohne eine einschneidende Reform der einschlägigen Gesetzgebung doch nicht auskommen können. Man würde vielmehr über kurz oder lang durch die Macht der Thatfachen dazu gedrängt werden.

1. Das Pressegesetz einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen, um zu verhindern, daß die Pressefreiheit weiter wuchere und den Segen der Pressefreiheit illusorisch mache.

2. die Koalitions- und Versammlungsfreiheit auf das richtige Maß zurückzuführen, um zu verhindern, daß eine an sich vortreffliche Einrichtung zum Verderben des Staats- und Volksganges werde.

3. das herrschende geheime und direkte Wahlrecht einer Revision zu unterziehen, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß in Zukunft nur wirklich reife, in selbstständigen Berufen thätige Mitbürger mit Wort und That an den Aufgäben des Staates mitwirken dürfen, und

4. dem Reichskanzler durch eine gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit zu geben, die Verleumdungen ausländischer Staatshäupter (z. B. des Spielkönigs Milan von Serbien. Die Red. d. „Vorw.“) und Staatsmänner durch deutsche Reichsangehörigen im Inlande genau so verfolgen und bestrafen zu lassen, wie dies mit den Verleumdungen unserer Fürsten und Staatsmänner geschieht; ein derartiges Gesetz wäre um so nöthiger, weil es der sozialdemokratischen Taktik, unter dem Deckmantel der Freieigenen ausländische Autoritäten die einheimischen Autoritäten verächtlich zu machen und herabzuwürdigen, ein Ende machen würde.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß von diesen Forderungen insbesondere die erste und zweite in weiten Kreisen der Bevölkerung einem lebhaften Widerhall begegnen.

Der nicht unbefehdende Verfasser der von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über den grünen Acker gelobten Broschüre verlangt demnach Maßregeln, denen gegenüber das Sozialistengesetz als eine verhältnismäßig milde Maßregel erscheint. In der Unbestimmtheit der Forderungen zeigt sich die Unbestimmtheit des Verfassers. Was soll es beispielsweise heißen: „Die Koalitions- und Versammlungsfreiheit auf das richtige Maß zurückzuführen.“ Wer soll darüber bestimmen? Wohl König Stumm im Vereine mit Herrn Gröfemann? Daß es sich bei diesen Vorschlägen um die rückwärtsloseste Klaffengesetzgebung handelt, ergibt man aus dem Wunsche, alle Arbeiter und Angehörigen, oder in der Sprache des Abgrundmannes aller nicht in selbstständigen Berufen thätigen Bürger vom Wahlrechte auszuschließen. Ein praktischer Politiker, der die Machtverhältnisse im Reiche abzuschätzen vermag, wird es niemals wagen, solche Vorschläge, so sympathisch sie ihm auch sein mögen, vorzubringen. Denn kein Reichstag wird zur Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts seine Zustimmung geben können und die deutsche Arbeiterklasse wird eine solche Entrechtung niemals dulden. Vielleicht findet sich noch aus der Gründungszeit der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ die Schrift Lassalle's Macht und Recht in der Redaktionsbibliothek des offiziellen Blattes. Dort ist gut nachzulesen, warum die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts heute in Deutschland unmöglich ist.

Wenn die Norddeutsche schreibt, daß die Aenderung des Pressegesetzes, der Koalitions- und Versammlungsfreiheit in weiten Kreisen der Bevölkerung lebhaften Widerhall finden wird, so täuscht sie sich freilich nicht, denn das vielstimmige Echo aus dem deutschen Volke wird energisch die zwei letzten Säulen wiedergeben, das Echo wird lauten: „Freiheit.“

Zum Auswanderungsgesetz schreibt die „Post“ auf Grund der Informationen der „Berliner Politischen Nachrichten“:

„Hab' ich's doch ganz verlernt, wie man ist frei. Gehen in freier Luft, ohne Bande, schlafen unter freiem Dache, ohne Schmerz und Sorge? Wersteh' ich Euch? Und hat der Rath endlich erkannt die Wahrheit?“

„Er hat sie erkannt“, sagte der Oberstrichter; „der Schurke Bodid ist flüchtig gegangen, und Werkzeuge seiner mörderischen Frevel hat man in seiner Wohnung gefunden. Was der abscheuliche Menschenhandel betrifft, den Du getrieben, so will der Rath Gnade für Recht ergehen lassen, in Rücksicht auf die böse Zeit, die Ihr, auf Mord und Raub bellagt, angetan habt, damit nicht gesagt werde, wir hätten Euch ungerecht behandelt. Allein, da es sich doch nicht geziemen würde, daß ein von einem Betrüger irt geführter Richterstuhl bekenne, daß er sich überleite, und die peinliche Rathbank nimmer darauf eingehen wird, sich gegen einen Juden schlar zu erklären, so fiel der Rath dahin aus, daß Dir zwar die Thüren des Kerkers geöffnet werden sollen, jedoch ohne öffentlichen Freispruch; daß die Dokumente dieses Handels vernichtet werden mögen, und Du binnen sechs Jahren verbannt bleibst aus dieser Stadt und ihrem Weichbilde, bei Verlust der Ohren und des rechten Daumens, so Du Dich wieder betreten liehest, binnen der aufgegebenen Bannfrist. Diese Bän magst Du hinnehmen, als Vergeltung für den Kauf eines Christenknaben. Im übrigen danke der Milde des Gerichts, und entferne Dich nach diesen Abend.“

„Herr!“ verfehte Ben David nach langer Ueberlegung: „Es möchte nicht gelten die Freiheit, wenn ich nicht annahme Euren Antrag. Aber der Bann, der Bann macht mich zum Verbrecher. Mein Haus wird verfallen, Gras wachsen vor meiner Thür, meine Freunde werden mich suchen und fragen: „Wo ist er hingegangen, daß wir ihn nicht finden? Und meine Tochter, mein Götterchen! Herr! ich werde doch nicht können fort.“

„So muß ich Dich mit Gewalt wegbringen lassen!“ entgegnete der Oberstrichter gleichgiltig. „Und wehe dann Deinem Kopf und Deiner Faust, im Falle des Wiederbetretens.“

„O Herr!“ seufzte der Jude: „Ihr seid grausam in Eurer Barmherzigkeit. Und doch ist ein so herrliches Gut die Freiheit! Ich wollte gern gehen, ob ich gleich nackt bin, wie ein Bettler, arm wie das Kind, das eben zur Welt gebar der Schooß des Weibes. Denn ich habe nicht verzagten Schätze, ich habe nicht verborgen mein Gold. Meine einzige Habe ist ein elend Geschriß, das der Wind mag zerstückeln, und vielleicht schon weggeführt hat die Fluth. Dennoch wollte ich gehen hinaus in die Welt, um zu sein frei; ich wollte legen den Schlüssel meiner Thür in die Hände des Nachbarn, und aushalten den Bann, mit dem Brandzeichen des Verbrechens, um zu suchen, und wieder

Es wird gegenwärtig schon vielfach mit Bestimmtheit festgestellt, welche Vorlagen dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zugehen werden. So ist dies u. A. von dem Auswanderungs- Gesetzentwurf behauptet worden. Dieser Entwurf ist in der Session 1892/93 an den Reichstag gelangt, von letzterem aber nicht einmal zur ersten Lesung gebracht worden. In den beiden folgenden Tagungen ist er nicht wieder zum Vorschein gekommen. Es ist sicher, daß die verbündeten Regierungen seiner Zeit Werth auf die Neuverhandlung des Auswanderungswesens gelegt haben und noch legen, es ist aber auch ebenso gewiß, daß dringendere Vorlagen die Wiederbringung des Auswanderungs- Gesetzentwurfs verhindert haben. Ob dies in der nächsten Tagung ebenso der Fall sein wird oder nicht, ist bisher noch gar nicht abzusehen. Es ist deshalb auch verfrüht, die Einbringung einer einzelnen Vorlage, welche nicht wie der Entwurf oder die Stenovorlagen eine Nothwendigkeit sind, jetzt schon anzukündigen. Nur soviel steht gegenwärtig schon fest, daß die nächste Tagung des Reichstages nicht so belastet werden darf, daß dadurch die Vorlagen, deren Erledigung durchaus geboten ist, darunter leiden könnten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Frage nach dem Umfange des Reiches der dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zuzustellenden Vorlagen im allgemeinen und die Einbringung solcher Vorlagen, wie derjenigen über das Auswanderungswesen im besonderen, betrachtet werden müssen. —

Wie verbittern die Polizeipraxis in Sachsen wirkt, ergibt man aus der Antwort, die unsere Mittweidaer Genossen der auf Grund des famosen sächsischen Vereinsgesetzes erlassenen Auflösung einer seit 30 Jahren bestehenden freiwilligen Feuerwehrentgegensehen. Diefelbe lautet:

Arbeiter von Mittweida! Parteigenossen! Verlaßt bei einem Brande Eure Wohnung nicht, außer um bei Euch selbst oder Euren Belannten zu retten. Laßt brennen was brennen will! Gehet nicht aus, um den Brand zu sehen, noch um dabei zu lächeln, denn die Bourgeoisie will von Euch nicht gelächelt haben. Und daß keiner von Euch der neuen Feuerwehrentgegnung beitrete, darin sehet Eure Ehre!

Wir sind nicht im Stande, das Vorgehen unserer Mittweidaer Genossen zu billigen, wir begreifen es aber ganz wohl, daß der von den sächsischen Behörden geschürte Klassenkampf auch solche Blüthen zeitigen muß. Unsere Gegner werden natürlich nicht unterlassen, den Mittweidaer Aufruf gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Wären sie klug, so würden sie es unterlassen, denn ihre Vorwürfe werden zu einer Anklage gegen die Handhabung des jetzt für Preußen empfohlenen sächsischen Vereinsgesetzes. —

Der Vorstand des Bundes der Landwirthe halte am 4. Juni 1893 das Gesuch an den Reichskanzler gerichtet, daß den deutschen Gesandtschaften in ausländ- und volkswirtschaftlich gebildete Sachverständige beigegeben werden möchten, damit solche, wie es für Industrie, Handel u. s. w. bereits der Fall sei, über Vorgänge in den auswärtigen Staaten, welche die Landwirtschaft betreffen, rechtzeitig Bericht erstatten können. Die Antwort des Reichskanzlers, die soeben eingegangen ist, lautet zusehend. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ veröffentlicht folgendes Schreiben:

Berlin, 7. August 1894. Dem Vorstand des Bundes der Landwirthe erwidere ich auf die gefälligen Eingaben vom 4. Juni und vom 18. Dezember v. J. ergebener, daß ich geneigt bin, die Abordnung von landwirtschaftlich und volkswirtschaftlich gebildeten Sachverständigen zu den kaiserlichen Missionen in den für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern vorzuschreiben zu veranlassen und wegen Einstellung einer entsprechenden Forderung in den Entwurf zum nächsten Reichshaushaltsetat Verfügung zu treffen. —

Der unabhängige Herr Pindter soll nach der „Deutschen Wacht“ Redakteur eines zu gründenden Organs des Zentralverbandes deutscher Industrieller werden. Netter Unabhängigkeit, eines Pindter's würdig. —

Der Glaubenswechsel deutscher evangelischer Prinzessinnen, der uns freilich ebenso Wurst ist, wie die erlauchten Damen selbst, entflammt das Herz der pro-

zu finden mein Kind; aber diese Leiche, . . . mein Vater . . . ich kann sie doch nicht tragen auf meinen Schultern davon, und was wird aus ihr werden? Soll sie doch jetzt schon ruhen in der Erde, weil der Herr befiehlt, daß die Trauer nicht schlaflos über Nacht im Hause. Was geschieht aber mit ihr? Werdet Ihr sie auf den Acker werfen lassen, oder in den Fluß? Wehe, wehe über Israel und seine Schmach! Mein Herz waltet mir im Leibe, denn mein Elend ist groß!“

„Beruhige Dich“, verfehte hierauf der Oberstrichter, „Deine Glaubensgenossen sollen morgen den Todten von hinnen holen, und ihn nach ihrer Weise befluten dürfen; bei meinem Eide!“

„Da ging Ben David hin zu der geliebten Leiche, blickte sich über sie, und fragte: „Raaf, wirst Du Horn fühlen gegen mich in Deiner unsterblichen Seele, wenn ich nicht aushalte hier die Tage der Trauer? Ich will mich ja aufmachen, zu suchen meine Esäher, — das Kind, das Du geliebt, das Du getragen hast in Deinem Herzen, wie in Deinem Arm. Ich will, ein Verbannter, aufsuchen das Land, wo Deine Hüften stehen, Jacob, und das Gesetz gelehrt wird. Ich will dort die doppelte Zeit hindurch fasten und beten, und sitzen auf der Erde mit zerrißnen Gewand. Härne mir jeho nicht, ich darf ja nicht beerdigen Deinen Leib, ich darf ja nicht folgen Deinen Gebeinen zur Grube. Verzeihe mir, Raaf, dem das Paradies sei, und lebe wohl!“

Er lächelte noch einmal zärtlich und ehrerbietig die Stirne und den Mund des Todten, drückte ihm die Augen zu, und band die Zephillum des Hauptes darüber. Dann breitete er ein Tuch über das erbläute Gesicht, und wendete sich zu dem Oberstrichter mit den Worten: „Befehlt ehrbarer Herr, ich will gehorchen.“

„So gehe hin, sobald der späte Abend dämmert“, sprach der Richter: „Der Kerkernecht wird Dich nach Sachsenhausen hinüber geleiten. Dort magst Du weilen bis morgen. Mit dem frühesten des Tages jedoch schüttle den Staub von Deinen Schuhen und wandle, wandle weit von hier. Dem erbarmentenden Gefühle in meiner Brust habe ich genug gethan, da ich Dich losgebettelt habe bei dem Rathe. Zwingen mich nicht, Deine Strafe auszusprechen zu müssen und halte Deinen Bann.“

„Schon dämmert der Spätabend“, entgegnete Ben David langsam, durch die Fenster schauend, auf die nächsten Häuser, in welchen die Richter angezündet wurden. „Das Brüdenthor wird bald gesperrt werden; ich will daher jetzt gehen, Herr, so Ihr befiehlt.“

Der Wächter erschien mit Licht an der Thür, und der Oberstrichter machte sich auf, das Zimmer zu verlassen. Ben David that einige Schritte und blieb dann wie eine Bildsäule stehen. „Ist mir doch“, stammelte er, „als ob mich's hielte bei den Haaren und Salomons

testantenvereiniglichen Tante Voss zu einem Leitartikel voll Weibes und Jammer und läßt sie in patriotischen und moralischen Klagen sich Luft machen. Das ehrsame Philisterrweib verschließt gewaltsam die Augen, um die Dinge nicht zu sehen, wie sie in Wirklichkeit sind. Wir haben einmal allerlei Moral, die der herrschenden und die der gedrückten Klassen. Die Tugenden, die für diese gepredigt werden, gelten nicht für jene und haben nie gegolten. Wo die Ehre des Kavaliere erfordert, dem ihr zu nahe Treten den Degen in den Leib zu bohren, da hat der Untergebene noch die Hand des ihn Beschimpfenden zu küssen. Christliche Geduld und Demuth sind die Tugenden, die dem Armen am meisten gepredigt werden; in der „Gesellschaft“ würden diese Tugenden Jeden, der sie läßt, in Acht und Bann thun. Scham und Sitte sind aus der eleganten Welt ausgestoßen; die tugendhafteste Dame, und wäre sie Vorstandsmittglied der tugendhaftesten Vereine, sieht mit halbentblößtem Leibe und stellt ihre Reize den vornehmen Lüstlingen zur Schau, von ihrem Dienstmädchen aber verlangt sie, daß es selbst den natürlichen Gaarfchmutz unter einer züchtigen Haube verbirgt. Die allgemeine Verachtung der Gesellschaft würde eine Dame treffen, wenn sie aus Herzensneigung sich an einen „unter ihr“ stehenden Mann „wegwürfe“, der Gedanke an eine solche Möglichkeit würde den Vater rasend machen und ihn antreiben, den niederzuschlagen, der einen solchen Verdacht auch nur ausspreche. Religion aber! selbstverständlich gehört die Religion zum guten Ton, und ein Freidenker ist in der Gesellschaft wie ein Pestbelasteter angesehen — aber, welche Religion man hat, ist am Ende Wurst, wenn es nur eine gesellschaftsfähige ist. Ganz so wie eine Prinzessin, wenn sie nach dem Auslande heirathet, die dortige Nationaltracht mitmacht und ihre alten Kleider wegwirft, so ist es auch mit der Religion. Wie ein echter Kavaliere über dem Gesetze steht, so steht er auch über der Religion. Das Bismarck'sche Regiment und der Kulturkampf haben am dräuflichsten gezeigt, wie die neue deutsche Politik sich zur Religion stellt. Auch der liebe Gott galt nur, soweit er in die Bismarck-Politik paßte, sonst wurde auch er zum Reichsfeinde erklärt. War die katholische Kirche reichsfeindlich — huns, wurde eine neue reichstreue Kirche, die altkatholische, gegründet. In allen „gutgesinnten“ Kreisen gilt die Religion nur, soweit sie auch „gutgesinnt“ ist; dann ist auch der Pfaffe zur Fahnenweisse und Festrede zu gebrauchen. Im allgemeinen ist die Religion nur gut für den „gemeinen“ Mann; dem „Volk“ muß daher die Religion vor allem erhalten bleiben! Das weiß die alte Tante ganz gut; sie möchte es nur gern nicht wissen. Sie hat vielleicht nicht das Kavaliere-Interesse, aber doch das Bourgeois-Interesse an der Religion für das „Volk“, und das läuft am Ende auf eins hinaus. —

Zur Aufhebung des Zahlenlotos in Ungarn theilt die hochsitzige „Budapester Correspondenz“ mit, daß der Ministerpräsident Dr. Wekerle im Oktober zugleich mit dem Budget den Abgeordneten eine Denkschrift über die Modalitäten der Aufhebung des kleinen Lotos und die eventuelle Einführung einer Art Klassenlotterie unterbreiten wird. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird indes noch nicht vorgelegt werden. —

Geneslei. Das französische Ministerium hat es für nöthig gehalten, ausdrücklich zu erklären, daß das Anarchistengesetz nur gegen Anarchisten angewandt werden solle. Diese Proklamation verräth das böse Gewissen. Wenn man bloß den gemeinen Verbrechern, die unter anarchistischer Firma rauben, fälschen, morden, d. h. gemeine Verbrechen begehen, das Handwerk legen wollte, dann brauchte man kein besonderes Gesetz. Gegen alle Verbrechen und Verbrecher dieser Art bietet das Strafgesetzbuch allen den Schutz, der in der herrschenden Gesellschaftsordnung, die das Verbrechen und die Verbrecher züchtet und erzieht, überhaupt möglich ist. —

Das Uebereinkommen zwischen dem Unabhängigen Kongo-Staate und Frankreich umfaßt vier Artikel. Artikel 1

„Ring mich festbannte, daß ich nicht kann fort!“ — „Jasse Muth, Jude.“ — antwortete der Oberstrichter hierauf: „Die Freiheit winkt. Spare die ungenessene Trauer. Der alte Mann stand lange schon am Ziele seines Lebens, und der Vater stirbt vor dem Sohne nach dem Laufe der Natur. Mich beklage, denn ich gehe von hier zum Sarge meines Erben!“

Ben David gedachte seiner Söhne, wendete mit dem schmerzlichsten Seufzer den Kopf noch einmal nach dem Entschlummerten, und folgte alsdann, sich wie in der Verzweiflung lösvend, dem Kerkernecht. — Der Mann warf ihm, während sein Gehilfe dem Richter des Thurmes Thür öffnete, ein wollenes Wamms zu und sagte: „Das schickt Dir die Barmherzigkeit der verrückten Dirne, die des getauften Schurken Frevelthaten an das Licht gebracht. Die Jacke war für den alten bestimmt, doch kommt sie Dir jeho auch zu gut, so wie diese Flasche Wein, die von derselben Geberin geschickt worden ist. Die närrische Dirne hat Euch schon früherhin, da Eure Leute sich nicht um Euch bekümmerten, manchmal Wein geschickt, und er hat, — weungleich nicht loscher — Euren Judengurgeln wohlgeschmeckt. Da, nimm auch diesen.“

„Was soll mir Wein?“ fragte Ben David bitter lächelnd: „Ich bin getränkt mit Sorge und Bangigkeit. Trinke Du, mein Freund.“

„Lieber Pech und Schwefel“, erwiderte der grobe Knecht: „Lieber des Teufels heißesten Trank, als Radesheimer, der schon einmal für jüdische Keher bestimmt ist. Darauf hastet schon der Fluß, Trink, und dann komm. Ich würde Dich an die Leine nehmen, wie der Schlächter das Schwein, Euren Erbfeind; aber ich schämte mich, wenn ich in der Dämmerung ein Mensch in Deiner Gesellschaft erkannte. Darum will ich Dir erlauben, frei vor mir zu gehen, und ich zähle . . . f Deine schwachen Weine, daß Du mir nicht in der Stadt entkommst.“

Ben David antwortete nicht auf die pöbelhaften Beleidigungen, wlang sich, einen Zug aus der überhandten Flasche zu thun, und folgte, nachdem er seine zitternden Glieder mit dem warmen Wamms bedekt, seinem rohen Führer, der ihn auf der Gasse vorschritt lieh, um ihn im Auge zu haben. Er trieb den armen geschwächten Juden hastig an, und brummte ohne Aufhören vor sich hin, daß er die Gnade des Magistral's nicht begreife; daß es vorgezogen haben würde, den überlebenden Juden wo möglich zweimal verbrennen zu lassen, damit ihm die Strafe des Gestorbenen zu Gute komme; und daß die Juden das schlechteste, aber auch zugleich das glücklichste Gefindel von der Welt seien, dem Herren und Fürsten allagnädig gar vieles durch die Finger sehen.

Am Brüdenthor angelangt, wo schon die Pforten gesperrt werden sollten, schickte er seinen Begleiter unter derben

fehlt als Grenze des Kongo-Staates den Thalweg des Abomu und den die Wasserscheide zwischen Kongo und Nil bildenden Gebirgskamm fest. Artikel 2 giebt Frankreich unter gewissen Bedingungen das Recht der Polizei über den Lauf des Abomu und das Recht des Uebertritts auf das linke Ufer des Flusses. Im Artikel 4 verzichtet der Kongo-Staat auf die Befugung von Gebiet im Norden und Westen einer Linie, welche am 30. Meridian beginnt und am Nil im Norden von Lado endigt. Artikel 5 behandelt die Wiederbesetzung bestimmter Posten durch Frankreich.

Das englische Parlament dürfte Anfangs nächster Woche seine Session schließen, so daß eine definitive Entscheidung des dem Unterhause vorliegenden Gesetzentwurfes über den Achtstundentag für die Arbeit in den Bergwerken unmöglich geworden ist. Es sieht nicht fest, ob deshalb oder wegen der die Antragsteller nicht befriedigenden Anträge der Gesetzentwurf zurückgezogen würde. Ueber die letzte Verathung desselben telegraphirt man aus London dem Wolffschen Bureau:

Das Unterhaus nahm heute das Amendement Thomas zur Bill betreffend den Achtstundentag in den Bergwerken mit 112 gegen 107 Stimmen an. Das Amendement besagt, daß das Gesetz für jede Grafschaft nur Anwendung findet, wenn es von der Mehrzahl der Grubenarbeiter der Grafschaft angenommen wird. Hieraus wurde die Debatte über die Bill verlagert. Jedoch erklärte Roby, daß er die Bill morgen zurückziehen werde.

Während diese Debatte stattfand, beriet das Oberhaus die irische Pächterbill, die nach zweiseitiger Debatte mit 249 gegen 80 Stimmen in zweiter Lesung abgelehnt wurde. Ueber die der Schlussabstimmung vorausgegangenen Debatte liegt die folgende Wolffsche Depesche vor:

Bei der Verathung der irischen Pächterbill erklärte Lord Salisbury, die Opposition wünsche ebenso, wie die Regierung, die angelegten Pächter mit Rücksicht zu behandeln, aber nicht unter Aufgabe der Rechte Anderer. Es sei Pflicht des Hauses, erprobte Maßregeln, von denen es glaube, daß das Unterhaus sie, weil es sich täuschte, angenommen habe, zu bekämpfen. Diese Pflicht müßte erfüllt werden ohne Rücksicht darauf, ob das Oberhaus dadurch seine Existenz verlängere oder nicht.

Lord Salisbury täuscht sich darüber nicht, daß das Haus der Lords mit seiner systematischen Ablehnung der Beschlüsse des Unterhauses um seine Existenz spielt. Eine uns von anderer Seite zugehende Depesche aus London meldet das Folgende:

Die radikale Presse hat den Kampf gegen die Lordkammer mit erneuter Heftigkeit wieder aufgenommen. Die von konservativen Blättern gebrachte Nachricht, das Oberhaus werde die Bill Morley, betreffend die irischen Pächter, ablehnen, hat bei der liberalen Partei ungeheure Erregung hervorgerufen, weil man allgemein der Meinung ist, daß durch einen solchen Beschluß das Schicksal des Oberhauses besiegelt werde.

Crispi muß wieder in Verlegenheit sein, er macht wieder in Attentaten. Die neueste Schauernachricht, die aus Rom telegraphirt wird, lautet:

Die Polizei ist hier einer Anzahl von Individuen auf die Spur gekommen, welche Explosionswerkzeuge anfertigen und hat sieben derselben verhaftet. Die Verhafteten werden auf Grund der neuen Anarchistengesetze abgeurteilt werden. Bei einem von ihnen, einem Zeitungskolporteur Clari, wurde ein vollständiges Laboratorium zur Herstellung von Explosionsmaschinen entdeckt. Eine dort vorgefundene Bombe, welche zur Explosion völlig vorbereitet war, gleicht in allen Stücken derjenigen, die bei der Deputiertenkammer aufgefunden wurde. Der „Italia“ zufolge sollte die Bombe an Crispi's Hause explodieren. Dies wäre von einer am 2. d. Mts. abgehaltenen Versammlung von 15 Anarchisten beschlossen worden, um gegen die Verurteilung Caserio's und Lega's zu protestieren. Ein gewisser Giganti sei damit betraut worden, die Bombe zur Explosion zu bringen; derselbe wurde verhaftet.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes in Sizilien hat, wie aus Palermo telegraphirt wird, keinen Kundgebungen Raum gegeben. Die „Tribuna“ schreibt,

Flüchten zum Teufel und befehl den Wachen an, dem Juden, falls er sich heute noch herüber wagen wollte, mit der Hellebarde die Nase aus dem Gesicht zu hauen und ihn zu weiterer Bestrafung einzufangen. — Ben David hatte indessen völlige Freiheit, zu gehen, wohin er wollte. Wanfend vor Schwäche schritt er durch die Haufen der nach Sachsenhausen führenden Handwerker hin, und er, dessen Schicksal eine geraume Zeit hindurch auf allen Zungen gewesen war, blieb unbemerkt und unbedacht. Der Rath hätte kein besseres Mittel wählen können, allem Deuteln des Böbels wie der Bestern auszuweichen, als den Mißhandelten Juden gerade um diese Zeit wegweisen zu lassen. Ben David suchte auch nicht, sein Schicksal jemand mitzuthemen, oder sein sehr kennbares Gesicht bei Lichte zu zeigen; deshalb setzte er sich, da seine Mattigkeit ihm nicht erlaubte weiter fürbaß zu gehen, in einen entlegenen Winkel der Gasse, in welcher die Maternuskapelle lag, ein unausgebautes, seit bald fünfzig Jahren öde und wüst stehendes Kirchlein, das dem Müden wohl ein besseres Obdach gegeben hätte, aber als eine christliche Tempelstätte, schon mit dem Namen eines heiligen Patrons begabt, von dem gewissenhaften Juden nicht zum Schlummerplatz gewählt wurde. — Die Gedanken, die einen betrübten Sohn und noch betrübteren in alles Ungemach des Lebens und der Armuth herausgestoßen Vater quälten, belagerten auch die Sinne des unglücklichen Ben David, und verwehrten dem milderen Schlummer allen Zugang zu dem Gepeinigten. Wohin sollte er sich wenden, um das verlorene Kleinod seines verbitterten Lebens aufzufuchen? Wohin hatten die wilden Reiter, von denen Judith sprach, die bedauernswerthe Esther einführt? Und wenn er das Kind seiner Tage wieder in die Arme schloß, welche Schande weilte nicht vielleicht im verborgenen Hintergrunde? Seine grausame Einbildungskraft stellte die ganze wunderliche und verführerische Gestalt der Verlorenen vor seine Augen, und bekümmert hob sich seine Brust, denn so viel Liebreiz konnte nimmer der Gefahr entgangen sein. „O Gott meiner Väter!“ seufzte er aus dem Grunde seines Herzens in die rings um ihn still gewordene Nacht hinaus: „O Du, der Du gemacht hast die Sterne, die dort oben funkeln in der Krone Deines Hauptes! Wie liege ich doch hier, so geplagt und gepeinigt, wie ein von Deinem Angesicht Verstoßener? Ich bin unglücklicher, denn der arme Mann Job und der Bettler vor der Thüre der Reichen. Ich habe gehabt Geld und Gut, ich habe gepflegt einen greisen Vater, ich wurde bedient von einer geliebten Tochter; ich habe hinausgeschickt in die Fremde zwei Söhne, zu werden der Stolz meiner Tage, und meine Freude im Tode. Weh mir! weh mir! was ist geworden aus diesem Reichthum? Wahrlich, wahrlich! auch gegen mich hat sich der Schrecken gelehrt, und hat verfolgt wie der Wind meine Gerlichkeit,

nun, da auf der Insel die Ruhe zur Noth hergestellt sei, wäre die dauernde Anbahnung ruhiger sozialer Zustände wünschenswerth. Das sizilische Landvölk sei wirtschaftlich und politisch die Beute einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Grundherren, die ihm auch das tägliche Brot vertheuern und verbittern. Bisher sei, mit Ausnahme der Aufhebung der Zollsteuer auf Mehl, nichts mehr für die Armen geschehen.

Diese Mittheilung entnehmen wir der Crispi freundlichen „Neuen Freien Presse“. Die Berliner Zeitungen haben, mit einziger Ausnahme des „Vorwärts“, die Tagesdepesche der „Agentia Stefani“ abgedruckt, wonach die Aufhebung des Belagerungszustandes mit allgemeinem Jubel in Sizilien aufgenommen wurde.

Ueber den weiteren Verlauf der Zolldebatten in den Parlamenten der Vereinigten Staaten liegt die folgende Drahtmeldung aus Washington vor:

Der Senat nahm in erster Lesung die vier vom Repräsentantenhaus genehmigten Anträge zur Tarifbill, nach denen Stachelndraht, Kohlen, Zucker und Eisenerz zollfrei zugelassen werden, an. Eingehendere Debatten werden erst bei der zweiten Lesung beginnen.

Japanisch-chinesischer Krieg. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Yokohama gemeldet, daß am Sonnabend zwischen der chinesischen und der japanischen Flotte ein Seegefecht stattgefunden habe. Gerüchweise verlautete, die Chinesen seien geschlagen worden.

## Parteinachrichten.

Von der Agitation. Eine ausgezeichnet besuchte und ebenso verlaufene Versammlung hat am letzten Sonntag in Remscheid stattgefunden. Genosse Dr. Lütgenau aus Dortmund sprach über die sozialdemokratischen Programmforderungen (Aufhebung der Kultussteuern durch die Religionsangehörigen selbst, Weltlichkeit der Schule) und hob hervor, daß mit diesen Forderungen auch der Religiosität einverstanden sein könne, wofür es ihm nur nicht darauf ankomme, die Religion als ein Mittel der Ausbeutung und der Herrschaft zu benutzen. Wenn ferner der Staat vier entgegengesetzte religiöse Lehren, römisch-katholisch und altkatholisch, orthodox-evangelisch und protestantisch, in seinen Schulen sämtlich als wahr vorzutragen lasse, so würden wohl auch die Religionen aller Lager zugeben müssen, daß er denn in mindestens drei Fällen die Unwahrheit lehre. Besonders interessant gestaltete sich die Versammlung durch Anwesenheit des in Remscheid berühmten Pfarrers Thümmel, der sich auch an der Debatte betheiligte. Das letztere Bedenken Lütgenau's erklärte Thümmel für ein geistiges, glaube aber dennoch, die Religion in der Schule zum Zwecke der sittlichen Erziehung nicht entbehren zu können. Für die evangelische Kirche bestritt er auch das Vorhandensein so starker Unterschiede, da die Protestanten sich immer „mehr auf einer mittleren Linie“ zusammenfänden. Dem letzte später Lütgenau wieder entgegen, daß die Frage der Gottheit Christi den Protestantismus total zerreisse. Der Abschaffung des Kultusbudgets erklärte Thümmel sich geneigt, jedoch aus einem anderen Grunde: weil gegenwärtig eine Bevorzugung der Katholiken stattfände; denn im preussischen Etat seien für 9 Millionen Katholiken 2 1/2 Millionen Mark und für 13 Millionen Protestanten nur 1 1/2 Millionen Mark ausgeworfen. In allen seinen weiteren Ausführungen wurde Thümmel glänzend widerlegt.

Humanität gegen Sozialdemokraten. Der kranke Genosse Eichhorn in Dresden sitzt noch immer in Untersuchungshaft. Er kann nicht verkommen werden, weil der Rechtsanwalt Gerlach sich noch immer (bereits seit mehreren Wochen) in den Tyroler Bergen amüsiert. Eichhorn war bekanntlich wegen der famosen „Erpressung“, welche die Dresdener Parteileitung gegen die Waldschlößchenbrauerei begangen haben sollte, in Haft genommen worden. Seit annähernd drei Monaten muß der kranke Genosse im Gefängniß schmachten für eine Handlung, die, falls sie wirklich zu einem „Verbrechen“ gestempelt werden sollte, durch die quälende Untersuchungshaft mehr als genügend gesühnt wäre.

und wie eine laufende Wolke meinen glückseligen Stand. Das Schwert hat gefressen den einen meiner Söhne; abgefallen ist der zweite von dem Gesetze seiner Väter. Geschieden ist mein Vater in den Banden der Knechtschaft und verstorben ist unter dem Himmel die Klage meiner Tochter. Wo ist sie, die blühende Rose aus meinem Garten? Ach, sie ist vergangen wie ein Schattchen, und von dannen gerafft worden, wie meine Habe, und betteln muß ich mein Brot vor den Hütten Jakobs oder den Wohnungen Amaleks, das mir den Tod wünscht, statt Gedeihens, weil ich hänge an dem Geseh, an Deinem Geseh, hochgelobter, gepriesener Gott! Weil ich mich nenne nach Israel, das Du geweilt hast vor allen Völkern der Erde. Gerechtigkeit war mein Kleinod, mein Recht der fürstliche Hut meines Hauptes! Hast Du denn gar so große Sünde gefunden an Deinem Knecht, o Herr, daß Du ihn schlägst mit Deinem unendlichen Horn? oder willst Du prüfen, ob...“ Das leise Flüstern der bebenden Lippen verlosch in laufende Stille, denn Gestalten wie die Schatten der Nacht in düstere Gewänder gehüllt, eilten unsern von dem Plage des Juden vorüber. Gingen ihrer gleich mehrere zusammen, so wurde dennoch kein Wort gewechselt, und dieses schnelle und ganz geräuschlose Vorüberstreifen der nächtlichen Wanderer machte nicht auf Ben David allein einen unheimlichen Eindruck, denn ein guter Bürger, welcher gegenüber, vielleicht der letzte Wache in seiner ganzen Straße, beim düstern Lampenschimmer am halb geöffneten Fenster saß, schlug bei obigem Anblick mit dem halbblauen Rufe: „Ach Jesus Maria!“ das Fensterlein zu, und löschte schnell den Lichtschein, um scheu in sein Lager zu kriechen. Ben David, mit Gespensterfurcht wenig bekannt, sah in den verhallenden Leuten keine Schrecknisse des Grabes; wohl aber erinnerte ihn seine Vernunft gar bald an das im Finstern waltende Gericht, das von Zeit zu Zeit auf Sachsenhausens Boden gehegt wurde, und von dem Volke gefürchteter und gehäßer war, als von den Juden, die nicht vor die heimliche Nacht gezogen wurden. Diese Furcht sicherte indessen diese Lehren nicht vor ungläubiger Mißhandlung, so sie in dem Umkreise der Behnstraße als lauschende und neugierige Späher aufgefunden wurden, und, um von den hin und her schweifenden Vermuthungen nicht ertappt zu werden, versuchte Ben David, trotz seiner Erschöpfung, von dannen zu schleichen, als eine bekannte Stimme, die sich in geringer Entfernung hören ließ, ihn neuerdings vernohnte, sein Ohr aufzuhören, und zu verharren. „Bis hierher und nicht weiter“, sagte eine Stimme freundlich, „hat anders die Sage des Böbels einen Grund, so muß ich im Bereich der Maternuskapelle meine Leute finden. Habe Dank, daß Du nicht bis hierher geleitet, denn, da ich hier der Feinde so viele und mächtige zähle, wird mir bald selbst vor Weuchelmord bange.“ (Fortsetzung folgt.)

Ein Akt der Pietät. Auf dem Grabe des Vaters Barneke in Celle wurden am Mittwoch, den 8. August, dem Geburtstage des dahingeshiedenen Kämpfers, mehrere prächtige Kränze niedergelegt.

In Hildesheim ist am Sonntag ein Flugblatt verbreitet worden, das den Braunschweiger Vierboystott behandelt.

Der „Hochverraths“-Prozess in Mannheim. Die Mannheimer „Vollstimme“ veröffentlicht ein amtliches Schriftstück über die Haftentlassung der Genossen Dreesebach und Fein. In demselben wird die „Strafthat“ der drei Angeklagten nach den einschlägigen Gesetzesparagrafen als „Hochverrath“ erklärt. Der Redakteur, Genosse Teufel, wird als Hauptschuldiger bezeichnet, so daß schon deshalb „Rüchtoracht“ vorliege. Sodann heißt es in Bezug auf ihn weiter: Hierzu kommt, daß derselbe ledig und damit für den Fall seiner Freilassung keine Gewähr gegeben ist, daß er sich nicht der Untersuchung und eventuellen Strafe durch die Flucht entziehen würde. Anders verhält es sich — so heißt es weiter — mit den Beschuldigten Fein und Dreesebach, welche ihre Beschwerde damit begründen, sie seien als verheiratete Männer in händiger Stellung (Fein) bezw. eigenem Geschäftsbetriebe (Dreesebach) in Mannheim ansässig. Diese Behauptungen sind gerichtskundig zutreffend und ebenso, daß Fein sich noch keiner der gegen ihn anhängig gewordenen Untersuchungen durch die Flucht entzogen hat. Somit ist hinsichtlich des Karl Fein und August Dreesebach, ungeachtet der jetz. Bestimmung des § 112 Abs. 2 Ziffer 1 der Str.-Pr.-O., ein Fluchtverdacht nicht als vorhanden anzunehmen. Die Gefahr einer Kollusion ist im amtgerichtlichen Haftbefehl nicht vorgesehen, noch auch bis jetzt vorhanden. Aus diesen Gründen, sowie nach Ansicht der §§ 351, 505 Abs. 1 bezw. 496 der Str.-Pr.-O., wird die Beschwerde des Philipp Teufel von Weitingen gegen den Haftbefehl des groß. Amtsgerichts Mannheim vom 4. d. M., unter Verfallung Teufel's in die hierdurch verursachten Kosten, als unbegründet verworfen, hingegen diejenige des Karl Fein und August Dreesebach für begründet erklärt und der amtgerichtliche Haftbefehl in Beziehung auf Fein und Dreesebach annit aufgehoben. Die durch die Beschwerde dieser beiden erwachsenen Kosten werden der groß. Staatskasse auferlegt.

Für die nächsten Gemeindevahlen in Mannheim herrscht in den Kreisen der dortigen Genossen eine frohe Kampfesimmung. Die Situation ist eine für sie sehr günstige und beachtigt man 6—8 Kandidaten aufstellen zu können.

Die Felder, die für die Bourgeoisie gelämpft, sie werden von ihr vorgelesen und verleugnet; die Klassenbewußte Arbeiterschaft ist berufen, die Kämpfer zu ehren, die für jene in den Tod gegangen. Wie in Berlin am 18. März das arbeitende Volk den Kämpfern von 1848 seine Huldigung darbringt, so geschieht dies alljährlich seitens unserer badischen Parteigenossen, welche am 12. August die Gräber der in Kastatt standrechtlich Erschossenen schmücken. Um 6 Uhr in der Frühe — so berichtet die Mannheimer „Vollstimme“ — hestete die sozialdemokratische Partei Kastatts einen schönen Kranz an das Kreuz J. Kilmary aus Kastatt, auf rother Schleife die Inschrift tragend: „Durch Eueren Tod lebt Ihr in unsern Herzen fort.“ Um 8 Uhr langten die Karlsruher an, welche das Kreuz des R. Böding (ehem. nass. Offizier) mit wunderschönen Blumen im Kranz und „Ein ehrendes Andenken den Kämpfern für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ auf rother Schleife schmückten. Das Kreuz des Literaten Eisenhaus aus Württemberg bekam vom Gesangsverein „Vorwärts“ aus Karlsruhe einen herrlichen Kranz mit rother Schleife und Widmung: „Den freiheitsgefallenen Kämpfern im Jahre 1848 zur Ehre, der Nachwelt zur Lehre!“ Dießmal scheint die Kranzniederlegung ohne Nachspiel abgelaufen zu sein.

### Vollzeiliches, Gerichtliches etc.

— Zwei Tage Gefängniß erhielt in Schöned ein Arbeiter, weil er der Kaiserin beigeohni hatte. Ihm war von der Behörde verboten worden, Schankstätten zu besuchen, weil er noch Steuern schuldete. Gleichwohl besuchte er am 1. Mai das Deutsche Haus, um an der daselbst stattfindenden Kaiserin theilzunehmen. Das Schöffengericht zu Delsniß i. V. verurtheilte ihn wegen Uebertretung des bestehenden Verbots zu zwei Tagen Haft. Das Landgericht Plauen bestätigte auf erhobenen Einspruch das Urtheil.

— Gegenfähe. Während der Genosse Reßler, früherer Redakteur der Mannheimer „Vollstimme“, welcher gegenwärtig in dem dortigen Gefängniß Präsidenten zu verhaften hat, gezwungen wird, Sträflingskleider zu tragen, ist es den drei Banquiers Maas gestattet worden, die Strafe in Freiburg zu verbüßen, da die Disziplin im Mannheimer Landesgefängniß neben weitergehenden Einschränkungen sie genöthigt haben würde, Anstaltskleidung anzulegen. Nach Freiburg wurden die Strafgefangenen dann in einem Wagenabtheil H. M. mittels Schnellzuges übergeführt. Es sind, so bemerkt hierzu die ultramontane „Abn. Volkstg.“, namentlich im Hinblick auf die Gemeinlichlichkeit der von den Verurtheilten zu sühnenden Vergehen Vergleiche über die Humanität der Strafvollstreckung angestellt worden. Ein Zentrumsblatt erinnerte daran, daß „geweihte“ Priester, die eine hl. Messe gelesen oder einen Beisehgang gemacht hatten, mit Dirnen und Bagabonden im Polizeiwagen transportirt und im Gefängniß mit Hausknechtsarbeit beschäftigt wurden. — Dafür leben wir auch in einem Kulturstaat, wo Spitzhuden mit größter Zuverlässigkeit behandelt werden — wenigstens die großen.

## Soziale Ueberlicht.

Müssen Dissidentenkinder Religion unterrichten nehmen? Aus Weipensfeld wird darüber berichtet: „Ein hiesiger Einwohner, welcher aus der Religionsgemeinschaft ausgeschieden ist, wurde auf Antrag der Schulbehörde von der Polizeiverwaltung aufgefordert, seinem Sohne Religionsbücher zu kaufen, wogegen sich derselbe im Hinblick auf seinen konfessionslosen Stand verwahrte und die Dispensation seiner Kinder vom Religionsunterricht beantragte. Derselbe wurde jedoch vom Kreis-Schulinspektor und der königlichen Regierung zu Merseburg zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß eine Dispensation erst dann ausgesprochen werden könne, wenn der Nachweis erbracht sei, daß für den religiösen Unterricht der Kinder anderweit in einer nach behördlichem Ermessen ausreichenden Weise gesorgt sei. Hiergegen führte der Mann Beschwerde beim Kultusministerium auf Grund des Art. 12 der preussischen Verfassung unter Berufung auf ein im vorigen Jahre gefälltes, zu seinen Gunsten sprechendes Urtheil des königlichen Landgerichts Halle. Der ihm hierauf zu Theil gewordene ministerielle Bescheid besagt, daß das königl. Kammergericht in dem Urtheile vom 17. April v. J. zu dem auch früher von ihm ausgesprochenen Grundsatze zurückgekehrt sei, daß schulpflichtige Kinder ohne Rücksicht darauf, ob ihre Eltern der Kirche angehören oder nicht, also auch Kinder von Dissidenten, in einer Religion nach den Gesetzen des Landes erzogen werden müssen. — Die Verwirrung in der Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder wird immer größer. Obgleich die preussische Verfassung und das allgemeine Landrecht die Gewissensfreiheit garantirt, wird doch auf die Kinder dissidentischer Eltern ein unerhörter Gewissenszwang ausgeübt. Den einzelnen Kammergerichtserkenntnissen, die jene Auslegungen, nach welchen Kinder dissidentischer Eltern am Religionsunterricht theilnehmen müssen, guthießen, stehen mindestens ebenso viele entgegen, die auf direkt gegenheiligen Ansichten ruhen. Daraus erhellt, daß ein einzelnes Erkenntniß nicht maßgebend sein kann. Das Ministerium sollte deshalb endlich einmal klare und unangewiesene Bestimmungen in dieser Frage, die natürlich den

bezüglichen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze entsprechen müssen, erlassen.

**Ueber einen „Aufruhr“** in Burg wird von bürgerlichen Blättern gemeldet: „Am Sonnabend Abend in der lebendigen Stunde kamen nacheinander etwa 6 von den noch im Auslande befindlichen Schuhmachern in das Kontor der Fabrik von Gleiche u. Grabow und fragten um Arbeit an. Als sie abgewiesen wurden, benahmen sie sich äußerst ungebührlich, leiteten der Aufforderung zum Verlassen des Grundstücks keine Folge und mühten schließlich mit Gewalt entfernt werden. Vor der Thür hatten sich inzwischen noch Genossen eingefunden, zusammen wohl 15 an der Zahl. Der Thorweg wurde zwar sofort geschlossen, aber die Streikenden öffneten ihn alsbald wieder mit Gewalt, drangen auf die Geschäftsinhaber und deren Umgebung ein und schlugen mit Gabeln auf dieselben los. Erst nachdem einer der Bedrängten nach dem Ratterling“ hisz entweichen und Hilfe herbeiholen konnte, gelang es, die Eindringlinge, die außerdem auch noch mit Steinen warfen, zu entfernen. Vier der Teilnehmer sind bis jetzt verhaftet.“ — Eine Befestigung dieser Nachricht, die uns sehr unglaubwürdig erscheint, ist weder von Burg aus, noch durch irgend ein Arbeiterblatt veröffentlicht worden.

**Ein Rückgang der Handschuhbranche** macht sich neuerdings sehr bemerkbar. Die Franke'sche Fabrik in Haynau hat sämtliche Arbeiter entlassen. In anderen Handschuhfabriken stehen Kündigungen wegen Stockung der amerikanischen Ausfuhr bevor.

**Altersrenten für Handwerker.** Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses haben die Handwerker, soweit sie ein Alter von 70 Jahren und darüber erreicht haben und sonst bei ihnen die von dem Gesetze vorgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen, das Anrecht auf den Bezug von Altersrente erworben. Die beteiligten Kreise haben nicht gezeugt von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Der „Schles. Ztg.“ zufolge sind bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt für Schlesien bereits gegen 1000 Anträge auf Gewährung von Altersrente aus Handwerkerkreisen gestellt worden, darunter gegen 350 allein aus dem Kreise Reichensbach. Die Prüfung der erhobenen Ansprüche ist noch nicht abgeschlossen, sodass sich zur Zeit noch nicht übersehen lässt, ein wie hoher Prozentsatz davon anerkannt werden wird.

**Die ersten Kulis** haben in Dortmund ihren Einzug gehalten. Der „Ab. Westf. Ztg.“ zufolge sind auf dem Eisen- und Stahlwerk „Union“ zwei Afrikaner und ein West-Indier als Zuschläger eingestellt worden. Unser Kölner Bruderorgan bemerkt hierzu: Die durch die große Arbeitslosigkeit bereits hervorgerufene Konkurrenz der Arbeiter unter einander genügt also den Herren zur Lobndrückung nicht mehr; wahrscheinlich haben die deutschen Arbeiter trotz ihres Glanzes den Herren immer noch zu viele Bedürfnisse. Jetzt soll in diesen Kulis das Muster dafür vorgeführt werden, wie ein Arbeiter nach dem Herzen der Herren, sowohl was seine Bedürfnisse, als auch die zu beanspruchende Behandlung anbelangt, beschaffen sein muß. Die Dortmunder Arbeiter werden also gut thun, sich auf Lohnabzüge zu machen. Wenn nur nicht auch noch die Nilpferdpeitschen, welche ja bekanntlich in Afrika so äppig geüben, mit den Afrikanern ihren Einzug in Dortmund halten!

**Die Furcht vor der Cholera** treibt die herrschende Klasse, hier und da, die trassesten Mißstände, an denen sie Jahre lang sorglos vorüber gegangen, abzustellen. Freilich dauert in der Regel diese Reformerei nicht länger als die Furcht; ist die Gefahr vorüber, dann geht es wieder den alten Schendrian, wie das Beispiel Hamburgs zeigt. Dieser Tage hat auch der Oberbürgermeister in Köln eine Bekanntmachung erlassen, die einem Angliprodukt sehr ähnlich sieht. Es heißt dort: „Angesichts der drohenden Choleraepidemie wird, wie im Jahre 1892, so auch jetzt in den nächsten Tagen eine Besichtigung der Grundstücke im Bezirke der Stadt Köln auf gesundheitliche Mißstände stattfinden. Die Besichtigung erfolgt durch die Herren Bezirksvorsteher, welche nach ihrem Ermessen einen oder zwei weitere Herren zu den Besichtigungen zuziehen. Ich erwarte, daß diese Herren, welche sich im öffentlichen Interesse dieser mühevollen Arbeit unterziehen, überall mit der größten Zuverlässigkeit begegnet und ihnen die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Thätigkeit von Jedermann nach Kräften erleichtert werde.“ — Was mag wohl seit der vor zwei Jahren stattgehabten „Besichtigung der Grundstücke“ geschehen sein? Wahrscheinlich nichts!

**Politik in Turnvereinen.** Bisher sollte die Politik in den Turnvereinen verpönt sein, jetzt soll versucht werden, dem „sozialistischen Gift“ ein Gegengift durch die Turnvereine zu schaffen. Die Zeitung der deutschen Turnvereine hat folgende Aeußerung in die Presse lanciert: „Der nächstjährige in Eplingen tagende deutsche Turnertag wird sich mit wichtigen Abänderungen des Grundgesetzes der deutschen Turnerschaft zu beschäftigen haben, welche veranlaßt sind durch Vorgänge der jüngsten Zeit und besonders der Anstrengungen der sozialdemokratischen Turnvereine. Seitens des Ausschusses der deutschen Turnerschaft ist einstimmig beschlossen worden, zu empfehlen, in die Satzungen des Grundgesetzes als Zweck „Pflege vaterländischer Gesinnung“ aufzunehmen, ferner ist angeregt, daß der Ausschluß von Mitgliedern ermöglicht ist wegen eines Verhaltens, welches das turnerische Leben gefährdet oder politische Umtriebe begünstigt. Auch soll das Stimmrecht in allen den Verein und seine rechtliche Stellung betreffenden Angelegenheiten erst mit vollendetem 21. Lebensjahr und wenn in rein turnerischen Sachen mit 18 Jahren beginnen.“ — So ist's recht. Der Klassenkampf spielt sich immer mehr zu, so daß selbst die neutralsten Vereine Stellung nehmen müssen entweder für oder gegen die proletarische Bewegung, und das trägt zur Klärung des Ganzen nur bei.

**Die Errichtung eines Arbeitersekretariats** in Nürnberg ist schon vor längerer Zeit von der dortigen organisierten Arbeiterschaft vom Magistrat verlangt worden. Dieser hatte sich bisher jedoch immer ablehnend verhalten oder die Arbeiter verdröset. Inzwischen ist aber eine Regierungsbekanntmachung eingetroffen, in welcher die Errichtung eines Arbeitersekretariats oder Arbeitsnachweis-Bureaus als zweckmäßig und wünschenswert bezeichnet und der Magistrat aufgefordert wurde, diese Angelegenheit in Instruktion zu ziehen und hierüber Bericht zu erstatten. Es wird nun beschlossen, vorerst Material zu sammeln, damit die Sache alsbald in Instruktion genommen werden kann.

**Das Züricher Arbeiterinnenschulgesez**, von dem wir bereits berichteten, daß es angenommen sei, ist mit 45 818 Ja gegen 12 454 Nein durchgegangen. Die Zahl der annehmenden Stimmen ist also beinahe vier Mal so groß als die Zahl der verwerfenden. Wie günstig dieses Abstimmungsresultat ist, zeigt ein Vergleich mit der am 21. Oktober 1877 stattgefundenen Volksabstimmung über das eidgenössische Fabrikgesez. Dasselbe wurde mit 181 204 Ja gegen 170 857 Nein, also mit der relativ geringen Mehrheit von rund 10 000 Stimmen angenommen. Das Fabrikgesez brachte aber nur den Eristandtag, während das Züricher Arbeiterinnenschulgesez den Rehnstundentag bringt. Allerdings hatte das Fabrikgesez eine andere Bedeutung, da es das erste einschneidende Bundesgesez zum Schutze der Fabrikarbeiter war und für beide Geschlechter galt. Ferner waren damals die sozialpolitischen Ideen viel weniger im Volke verbreitet als heute und es stand überdies das ganze Ausland ohne jede derartige Gesezgebung da. Im Jahre 1877 kämpfte die gesammte Unternehmerrasse mit wahrer Wuth gegen das Fabrikgesez, die schrecklichsten Prophezeiungen über den Untergang der Industrie ausstößend und die Arbeiter beschwörend, als Schweizer Bürger, als freie Männer, die „Freiheit der Arbeit“ zu verteidigen und sich nicht verbieten zu lassen, täglich 15 Stunden zu arbeiten. Daß dennoch das Fabrikgesez angenommen wurde, war in der That

ein großer Erfolg und wir wissen längst, daß alle die demagogischen Schwindelprophezeiungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Gegen das Züricher Arbeiterinnenschulgesez haben nur einige obkur eBezirksblätter geschrieben, und nun das überwältigende Stimmresultat!

Das Züricher Arbeiterinnenschulgesez ist das erste Gesez auf dem Kontinent, das den Rehn- resp. für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neun- und ehtag festsetzt und eine ganze Anzahl Garantien für seine wirkungsvolle Durchführung enthält.

## Bewerkschaftliches.

**Achtung, Holzbildhauer!** Die Möbelfabrik der Gebrüder Wasserstradt in Lübeck ist für Holzbildhauer gesperrt. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

**Achtung, Schuhmacher!** Der Streik in der Schuhfabrik von Fürstheim u. Co., Berlin O., Andreasstr. 32, dauert ununterbrochen fort. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugang nach wie vor streng fernzuhalten. Die Streikkommission. J. A.: G. Sahn.

**Achtung, Formner!** Der Streik der Formner der Firma tom Möhlen und Seebek in Gesezernüde dauert fort. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Kommission.

**Vom Schleiferkreik in Schwelm.** Wie schon kurz gemeldet, sind die Schleifer der Firma Bever u. Klopffans geworben worden, in den Streik einzutreten, da man ihnen zumutete, sich einen Lohnabzug von durchschnittlich 3—3,50 M. gefallen zu lassen. Allerdings war es nur ein Theil der Schleifer, welchen der Abzug gemacht wurde, die anderen sagten sich jedoch, wenn diesen jetzt abgezogen wird, kommt die Reihe in nächster Zeit auch an uns, und legten mit ihren Mitarbeitern die Arbeit nieder, nachdem alle Bemühungen derselben, den Streik zu vermeiden, indem sie sich bereit erklärten, auf einige Artikel etwas nachzulassen, an der Starrköpfigkeit des Herrn Reichers Klever scheiterten. Dieser echte freisinnige Mann möchte am liebsten den Lohn der Schleifer, wovon durchschnittlich 80 pSt. an der Schwindsucht sterben, auf den Sah herunterdrücken, wo der Mensch zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel hat. Es wird dringend gebeten, den Zugang fernzuhalten. Alle Sendungen sind zu richten an August Müller, Beihstraße 10a, Schwelm.

**Genossen!** Die Budapestler Tischler, 5000 an der Zahl, stellen am 13. d. MtS. nach vorhergegangenem Beschluß die Arbeit ein. Ihre gerechten Forderungen, sowie Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Abschaffung des Akkordsystems, wurden von den Meistern schroff abgelehnt. Die Tischler stehen auf sozialdemokratischem Standpunkte und haben eine stramme Organisation.

Wir bitten Zugang streng fernzuhalten. Unterführung bringen nothwendig.

Alle Briefe und Gelder sind zu richten an: „Abstalosk hatlapia“ (Fachblatt der Tischler) VIII Lutzer-Gasse 1c, 1. Stock, Budapest.

Im Auftrage des Lohnkomitee's:  
Bela Schreier.

Ein „alter Parteigenosse“ schreibt uns anlässlich der Zuschrift in Nr. 188, betreffend den Burger Schuhmacher-Kussand: Mit der Zuschrift in der vorigen Sonntagsnummer bin ich vollkommen einverstanden bis auf einen Punkt, und dieser eine Punkt ist die meiner Ansicht nach ebenso ungerechtfertigte wie ungerichte Kritik der Handlungsweise Bod's in Sachen des berichtigten Flugblattes. „Unbegreifliche Vertrauenslosigkeit“, „unverzeihlicher Schmeißer“, das sind Bezeichnungen, die man einem durch Jahrzehnte bewährten Genossen nicht ohne zwingendsten Grund an den Kopf werfen soll, und für die in diesem Fall jede tatsächliche Grundlage fehlt. So lange der Sachverhalt nicht bekannt war, konnte man ja wohl von „Vertrauenslosigkeit“ reden, allein jetzt w wissen wir — und es ist wahrhaftig zur Genüge festgestellt —, daß keine „Vertrauenslosigkeit“ von seiten Bod's vorliegt, sondern ein großer Vertrauensbruch seitens der Fabrikanten. Das Opfer eines Vertrauensbruchs kann Jeder von uns werden; und die, welche am lautesten über Bod's schimpfen, sind sicherlich nicht besser als er gegen Vertrauensbruch gefeit. Tadel hätte Bod verdient, wenn er in den Verhandlungen mit den Fabrikanten die Interessen der Arbeiter durch „Vertrauenslosigkeit“ preisgegeben hätte. Das war aber nicht der Fall, und der Verfasser der Zuschrift in der vorigen Sonntagsnummer giebt ausdrücklich zu — was der Wahrheit entspricht, daß der von Bod erzielte Vergleich „erreicht hat, was nach Lage der Sache überhaupt zu erreichen war.“ Daß die Fabrikanten hintennach Bod's Unterschrift mißbrauchten, das war ein einfacher Schelmensreich, der den Fabrikanten beiläufig nichts nützte und nichts stützen konnte, und dessen einzige Wirkung die ist: die Urheber zu brandmarken. Auch wenn Bod den Abend in Burg geblieben und den Wortlaut des Flugblattes festgesetzt hätte, wäre es den Fabrikanten möglich gewesen hintennach noch einen anderen Text zusammenzuflicken, und Bod's Name darunter zu setzen. Vor solchen Schelmen- und Schurkenreichen ist kein anständiger Mensch sicher — und sei er auch noch so wenig „vertrauensfähig“!

Laße man also doch endlich dieses Gerumhaben auf einer Lappalie, die nur deshalb zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauht worden ist, weil ein paar persönliche Feinde Bod's, die seit Jahren das Verleumben desselben geschäftsmäßig betreiben, das Bedürfnis empfanden, wieder einmal eine große Schimpferei zu veranstalten.

Es ist nicht schön, diesen paar anarchofischen angehauchten Madanbrüdern zu Liebe, deren Freundschaft zu unserer Partei sehr problematisch ist, einen unserer tüchtigsten und bewährtesten Genossen durch trankende Kritik zu verlihen. Die Betreffenden würden auf Bod nicht weniger schimpfen, wenn er den angeblich „unverzeihlichen Schmeißer“ nicht begangen hätte. Ich bin gewiß für scharfe Kritik — namentlich auch unter uns, aber vor Allem muß sie wahr und gerecht sein. Und das ist sie in diesem Fall nicht.  
Ein alter Parteigenosse.

## Versammlungen.

**Der sozialdemokratische Wahlverein** für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 14. d. M. im Kolberger Salon eine sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab. Genosse Apelt behandelte in einem eingehenden Vortrage die Frage: „Wie fördern wir die Landagitation?“ Der Vortragende erörterte die schwierige Materie aus eigener Erfahrung, auf Grund deren er verschiedene Rathschläge gab zur zweckentsprechenden Behandlung der ländlichen Bevölkerung. An den bisherigen Erfolgen zeigte Redner, daß die ländliche Bevölkerung sehr empfänglich ist für sozialistische Ideen, wenn dieselben geschickt vorgetragen werden. Ebenso befürwortet er, daß die ländliche Agitation bedeutend erweitert werden müsse und nach dieser Richtung hin nicht gespart werden dürfe. Hauptächlich müsse planmäßig gearbeitet und das schaarweise „Aufsandsziehen“ vermieden werden. Der geeigneten Literatur maß der Referent große Bedeutung bei, allerdings die hierbei vorhandenen Schwierigkeiten nicht verkennend. Die Landagitation im Allgemeinen betrachte er als Gefährliche, die sich nicht in eine Schablone zwingen lasse. Die Vorlesungen des Referenten wurden mit größtem Interesse und lebhaftem Beifalle entgegengenommen. Die Frage der Landagitation wurde in der folgen-

den Diskussion von zahlreichen Rednern noch weiter erörtert. Die Versammlung stimmte schließlich einem Antrage zu, dahingehend, geleseene Schriften, Zeitschriften, Zeitungen zc. nur an eine Zentralkasse und zwar an den Genossen Blasche, Hochstr. 32, abzuliefern. Unter Vereinsangelegenheiten beantragte Genosse Giesebrecht, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen: Statutenänderung. Der Antragsteller wünschte, daß den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden solle, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu beantragen. Aus formalen Gründen ging die Versammlung mit großer Stimmenmehrheit über diesen Antrag zur Tagesordnung über. Beschlossen wurde, am Sonntag, den 26. August, zur Kassalleier eine Parteipartie zu veranstalten. Die Vorbereitungen hierzu wurden dem Vorstande übertragen. Wie mitgetheilt wurde, findet am Sonntag in gesperrten Lokalen in Reinickendorf Erntefest statt. Die Genossen wurden darauf aufmerksam gemacht, daß nur vier Lokale frei sind und zwar diejenigen von Förster, Amendestr. 1; Gabeler, Provinzstr. 48; Malchin, Residenzstr. 101a und Borstel, Residenzstr. 24.

**Johannisthal-Niederschönweide.** Im Lokale des Herrn Senfleben tagte am 18. August eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen, in der Reichstags-Abgeordneter Jubelt über den gegenwärtigen Stand des Bierboylkotts referirte. Redner bezichtigte denselben als für die Arbeiterkassette äußerst günstig; die Biererzeugung von außerhalb gewinne immer mehr an Ausdehnung, somit könne von einem Mangel an gutem Lagerbier nicht mehr die Rede sein und da auch die Arbeiter Berlins über genügend Versammlungslotale verfügen, so kann der Ausbruch des Kampfes nicht mehr zweifelhaft sein. Wögen, so schloß der Vortragende, unsere Gegner sich heiser schreien nach Polizei und Staatsanwalt, unsere Parole bleibt nach wie vor: kein Tropfen Ringbier darf getrunken werden und in keinem Lokale, wo solches zum Ausschank kommt, darf verkehrt werden, bis die Ringproben ihre brutalen Maßnahmen gegen ihre Lohnsklaven zurücknehmen und die Forderungen der Arbeiterkassette erfüllen. — In der Diskussion erkannte zunächst ein Redner den guten Geist, wie er unter den Berliner Arbeitern in der Frage des Boylkotts herrsche, vollkommen an, bedauerte aber, von den Fabrikarbeitern in Niederschönweide dies nicht sagen zu können. So seien beispielsweise in die Stoffweberei von Lehmann in voriger Woche nicht weniger als 80 Kisten Boylkott-Flaschenbier eingeführt worden. — Auch der Wirth auf dem Grundstück des Baugeschäfts von Schulz u. Komp. schänkte noch Boylkottbier aus; hieraus sei zu ersehen, wie sehr diesen Arbeitern die Küllierung und der Einfluß für Organisation mangelte. Litfin behandelte die „Lokalfrage“. In Johannisthal stehe zu Versammlungen unserer Partei nur das Lokal von Senfleben (Der Volksgarten) zur Verfügung; hier werde auch „ringfreies“ Bier verzapft. Alle übrigen haben sich der Saalverweigerungs-Kommission überantwortet. Lenze habe sogar unterschrieben, daß er bei 3000 M. Konventionalstrafe den Saal nicht hergiebt. Heunberg's Lokal, früher sehr von Arbeitern frequentirt, sei jetzt der Sammelpunkt fragerwürdiger Eristenzen und alltäglich der Schauplatz blutiger Schlägereien, wie sie Johannisthal wahrlich nicht zur Ehre gereichen. Jedoch, er verführe „Ringbier“ und man drückt ein Auge zu. Hierauf gelangten die sanitären Mißstände am Ort zur Besprechung. Obgleich daselbst eine behördlich eingesezte Cholera-Kommission bestehen soll, so ist von deren Thätigkeit, wie Litfin anführte, bisher nichts zu verspüren gewesen. Die Sterblichkeitsziffer der Kinder habe in diesem Sommer in Johannisthal eine erschreckende Höhe angenommen und sollte doch Veranlassung genug gewesen sein, der Ursache nachzuspüren. Von derartigen Untersuchungen hat man bis jetzt nichts wahrgenommen, dagegen erstehen sich aber die Sozialdemokraten der ganz besonderen Aufmerksamkeit seitens der behördlichen Organe. So hatten beispielsweise am Sonntag die Beamten nicht einmal Zeit, die im Wald liegende Leiche eines Selbstmörders vor Alotria roher Patrone zu schälen bezw. für deren Bergung Sorge zu tragen, weil sie mit dem Abtragen der Leiche, welche die Einladung zu dieser Versammlung enthielten, am Füssen und Telegraphenketten beschäftigt waren. (Heiterkeit.) Jubel sprach den Wunsch aus, die überwachenden Genarmen möchten ihrem Vorgesetzten, dem Amtsvorsteher v. Oppen, genauen Bericht über diese Versammlung erstatten, damit dieser die Beschwerden der Arbeiter erfahre und vielleicht (?) Aenderung eintreten läßt. — Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß am nächsten Sonnabend in den nämlichen Räumen das Stiftungsfest des Arbeiter-Bildungsvereins stattfindet.

## Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Königsberg i. Pr., 15. August.** Dem Vernehmen nach hat der Minister der öffentlichen Arbeiten für die Norddeutsche Gewerbeausstellung im Jahre 1895 kostenfreie Rückbeförderung der unverkauften Ausstellungsgegenstände auf den preussischen Staatsbahnen bewilligt.

**Tanzig, 15. August.** Nach einer Mittheilung des Staatskommissars ist in Altkof ein Kind, bei dem am 13. d. M. Cholera festgestellt wurde, gestorben.

**Stockholm, 15. August.** Unter der auf der Quarantäne-Station Fejan in Beobachtung befindlichen Befragung des Dampfes „Basa“ sind 5 weitere Cholera-Erkrankungen vorgekommen. Es befinden sich jetzt im Ganzen 8 Choleraerkrankte auf Fejan.

**Amsterdam, 15. August.** Aus Maastricht werden 2 Choleraerkrankungen und ein Choleraodesfall gemeldet; im Ganzen sind bisher dort 60 Choleraerkrankungen und 28 Choleraodesfälle vorgekommen; aus Utrecht wird ein Choleraodesfall, aus anderen Städten werden 3 Choleraodesfälle gemeldet.

**Paris, 14. August.** Die Gullotine ist heute Abend nach Lyon befördert worden. Die Hinrichtung Caserio's findet wahrscheinlich Donnerstag früh statt.

**Paris, 15. August.** Die wenigen Blätter, welche das Ueberkommen mit dem Kongostaate besprechen, erklären sich befreidigt, besonders „Figaro“, „Matin“ und „Journal des Debats“.

**London, 15. August.** Gestern Abend explodirte in dem Briefkasten des Postbureaus der Londoner Vorstadt Newcross eine Röhre aus brauner Pappe, welche anscheinend mit Schießpulver gefüllt war. Der Briefkasten und einige Briefe wurden beschädigt, sonst aber kein großer Schaden angerichtet. Die Röhre enthielt keine Adresse; auf der Außenseite des Umschlages stand: „Zum Andenken an Ravachol, Bourdin, Vallant, Santos.“ Die Untersuchung ist eingeleitet; man nimmt an, daß es sich um einen schlechten Scherz handelt.

(Depeschen-Bureau Herald.)

**Köln, 15. August.** Bei den weiteren unter Choleraverdächtigen Symptomen erkrankten Personen wurde Brechdurchfall konstatiert; desgleichen ergab die von Seiten der Behörde angeordnete Untersuchung des Urheuwassers, daß in demselben keinerlei schädliche Substanzen vorhanden seien. Gegentheilige Meldungen beruhen auf Unwahrheit.

**Wien, 15. August.** Ein hiesiger Privatier, Namens Blaschel, vermundete den Fleischbeschauner Stichter mittels einer scharfen Haue tödlich, weil letzterer zu der Frau des Blaschel in einem unerlaubten Verhältnisse gestanden hatte. Blaschel wurde sofort verhaftet.

**Belgrad, 15. August.** Ein Ulaß, durch welchen eine größere Anzahl wegen politischer Vergehen Verurtheilter amnestirt wird, ist jeben erschienen.

**Lyon, 15. August.** Caserio trägt im Gefängniß, trotzdem er weiß, daß seine Hinrichtung in Kürze bevorsteht, ein absolut gleichgültiges Wesen zur Schau. Den Tag verbringt er meistens mit der Lektüre des „Don Quixote“.

**Madrid, 15. August.** Wie aus Magazan gemeldet wird, schreitet die Bewaffnung der Bevölkerung zur Abwehr der von den Kabylen geplanten Ueberfälle rasch vorwärts.

## Arbeiter! Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegerichte sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Der barbarische Akt des kapitalistischen Uebermuths, die unerhörte Maßregelung der völlig schuldlosen Brauereiarbeiter ist nicht zurückgenommen worden.

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Bierproben die einzig mögliche Antwort ertheilt. In zweiunddreißig großen Volksversammlungen ist der Bierboycott auf sämtliche Ringbrauereien ausgedehnt worden.

Arbeiter! Parteigenossen! Eure Ehrenpflicht ist es, nicht zu dulden, daß Hunderte von Klassenossen der Unternehmer-Willkür zum Opfer fallen, daß der Brauerling in brutalster Weise seine ökonomische Macht mißbraucht.

Zum Kampfe gedrängt wird die Arbeiterschaft Berlins ihre gerechte Sache mit aller Energie führen und mit rücksichtsloser Entschlossenheit diejenigen Mittel anwenden, welche den Sieg verbürgen.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt dafür, daß nirgends Ringbier getrunken wird. In keinem Hause, in keiner Werkstatt, bei keinem Ausfluge darf ein Tropfen Boykottbier getrunken werden.

Alle Feste und Vergnügungen in Lokalen, in denen Ringbier geschänkt wird, sind zu unterlassen; alle etwa bereits getroffenen Verabredungen rückgängig zu machen.

Den Gastwirthen muß klar gemacht werden, daß sie zu wählen haben zwischen der Kundschaft der Arbeiter und der Gunst der Bierproben. Wir wollen jede Schädigung der Gastwirthe vermeiden, indem wir dieselben auffordern, sich Bier aus boykottfreien Berliner oder auswärtigen Brauereien anzuschaffen, dann werden die Arbeiter nach wie vor bei ihnen verkehren.

Weder Maßregelungen noch Saalsperre schrecken uns; wir kennen keine Furcht und wissen, daß an der Solidarität der Arbeiter das Unterfangen des Brauerlings scheitern wird. Mit unbeugsamer Entschlossenheit halten wir den

### Boycott über sämtliche Ringbrauereien

so lange aufrecht, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind.

Arbeiter Berlins, thut Eure Pflicht, meidet das Ringbier und die Lokale, in denen Euch Boykottbier vorgeführt wird.

Aud auch Ihr, Arbeiter und Parteigenossen in Deutschland, helft uns, indem Ihr kein Bier aus den boykottirten Brauereien Berlins trinkt.

Der Boycott, dessen Ende nicht abzusehen ist, den Berliner Arbeitern durch einen Akt unerhörter Brutalität aufgezwungen. Wir appelliren an das Ehrgefühl aller klassenbewußten Arbeiter und wissen, daß ihre Solidarität sich stärker erweisen wird als die Zufallseinigkeit des dividendenlüsternen Unternehmertums.

Vorwärts, Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein Boykottbier! Meidet die Lokale in denen Ringbier ausgeschänkt wird! Kauft kein Flaschenbier, welches aus Ringbrauereien stammt. Lehteres empfehlen wir besonders den Frauen zur Beachtung.

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

### Die Boykottkommission.

#### Boycottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlöberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Rink u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschloßchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Exportbrauerei Rathenow, Niederlage bei Mag. Demhardt, N.W., Hannoverische Straße 18a.
- Schloßbrauerei, Fürstenwalde, Niederlage bei Franz Heiser, N., Liesenstr. 5.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O.
- Phönix-Brauerei, C. Radon, Lichtenfelde.
- Brauerei Jagdschloßchen, Eberswalde, Niederlage Edm. Renter, Schweinmünsterstr. 45.
- Berg-Brauerei, Brandenburg, Vertreter: H. Wolff, N., Dragonerstr. 31.
- Brauerei Wusterhausen, Vertreter: Max Fleischer, Reichenbergerstr. 155.
- Bürgerliches Brauhaus, Hamburg-Silber, Kellerei und Niederlage, SW., Verlängerte Trebbinerstr. 7.
- Bürgerliches Brauhaus, Luckenwalde, Niederlage G. Spiekermann, Weberstr. 66.
- Brauerei Tivoli, Strausberg, Niederlage Stabernack, Mühlenstraße 49a.

#### Lokales.

Der Polizeilieutenant im Kampfe gegen das ringfreie Bier. Im Hasenhaide-Revier genießt Herr Polizeilieutenant Zeißler den besten Ruf. Nicht bloß bei Herrn Hoppoldt, wo er seit Jahren Stammgast ist und von dem er offen als Freund gefeiert und verehrt wird, auch die Wirthe, die ja ab und zu mit der Polizei auf Kriegsfuß leben, räumen ihn als einen in allgemeinen humanen und legalen Beamten. Um so mehr Verwunderung rief es hervor, als man sich jüngst in Restaurationskreisen folgendes zu erzählen wußte: Einige Wochen nach Eintritt des Bierboycotts ließ der Herr Polizeilieutenant eines Abends sich auf das Revierbureau Pichelsstraße einige derjenigen Wirthe rufen, die an stelle des boykottirten Bieres aus der Unionsbrauerei, Hoppoldt u. sich durch die Zwölfser-Kommission ringfreies Bier angeschafft hatten. Die vorgeladenen Wirthe waren keine „Parteiübeler“ — nein, während diese in Berlin nur sehr schwer Polizeistunde-Verlängerung bis 12 Uhr erhalten, genoßen diese vorgeladenen Wirthe durchgängig Schankerlaubnis bis 1 Uhr, ja sogar 2 Uhr. Sie erkannten nun nicht wenig, als sie vom Herrn Polizeilieutenant die Befehle erhielten: wenn sie noch fernerhin aus diesen Brauereien Bier bezögen, so dürften sie sich nicht wundern, wenn ihnen diese Erlaubnis entzogen und sie wieder auf Polizeistunde gesetzt würden. Ein Wirthe erzählt sogar, ihm habe der Herr Lieutenant erklärt: Wenn Sie nicht innerhalb acht Tagen anderes Bier und anderes Publikum haben, sehe ich Sie wieder auf Polizeistunde.

Die Proben vom Brauerling mag diese polizeiliche Einmischung ja erfreuen; möglich auch, daß Herr Eugen Richter an diesem Bilde aus der Gegenwart sein Wohlgefallen hat. Wir freilich meinen, es habe sich weder der Polizeilieutenant noch sonst eine Behörde das geringste darum zu kümmern, aus welcher Brauerei die Wirthe ihr Bier beziehen. Wir sind daher begierig, welche Stellung das Polizeipräsidium gegenüber dieser Handlung des Herrn Polizeilieutenants einnehmen wird.

Vorgänge sind es nicht, die man in den betreffenden Restaurations über diese eigenartige polizeiliche Intervention aufnimmt!

Die Arbeiterfreundlichkeit der Pagenhofer Brauerei bei Nichte betrachtet. Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

„Die meisten bürgerlichen Zeitungen, die zu der Börse in

Beziehung stehen, brachten am 13. d. M. Abends als Entgegnung auf eine Mittheilung des „Vorwärts“ die Nachricht, daß die Direktion der Pagenhofer Brauerei ursprünglich die Absicht gehabt habe, die projektirte Mälzerei in Berlin zu errichten; die unbedinglichen Arbeiterverhältnisse in Berlin, die ein ruhiges Arbeiten nicht in Aussicht stellten, ließen es aber der Direktion zweckmäßig erscheinen, die umfangreichen Bauten lieber außerhalb auszuführen zu lassen.“

Offenbar ist diese Nachricht, die jeder Wahrheit entbehrt, aus dem Bureau der Pagenhofer Brauerei ausgegangen, deren Direktor die jegliche Gelegenheit (den Bierboycott) zu benutzen scheint, um sich seinen ehemaligen Wählern von der freiwilligen Vereinigung ins Gedächtnis zurückzurufen und ihnen vor Augen zu führen, welchen Verlust der Staat resp. die Wähler erlitten haben, weil sie diesen Volkswirtschaftler und Staatsretter nicht in den Reichstag sandten.

In Wirklichkeit sind nicht die „unselbischen Arbeiterverhältnisse“ in Berlin daran schuld, daß die Pagenhofer Brauerei eine Mälzerei außerhalb gekauft hat, sondern folgender Umstand: In dem Ausschicht der Pagenhofer Brauerei sitzt unter anderem ein Faisseur Namens Oskar Heimann, den man, abgesehen von der Pagenhofer Brauerei, in vielen anderen, nicht erst kläffigen Gesellschaften findet. Auf Veranlassung des Herrn Heimann ist ein gewisser Richard Schreiber als Reviseur gewählt worden, der als einer der schneidigsten Faisseure an der Börse gilt. Diese beiden Ehrenleute machen nun seit Jahr und Tag gemeinschaftliche Geschäfte der Art, daß der eine immer den anderen in Gesellschaften, die verdienen lassen sollen, vorzieht, während sie den Nutzen gemeinschaftlich theilen.

Da die Zeit an der Börse momentan für Faisseure schlecht ist, und die Hilfe dieser beiden Herren (mit Vorliebe) von Gesellschaften, in denen sie nichts mitzureden haben — zurückgewiesen wird, weil man diese Herren ihrer Geschäfte wegen genügend kennt, so müssen eben die Gesellschaften herhalten, in denen dieses zweiblättrige Aleeblatt eine Stimme hat, und hierzu hat man sich in erster Reihe die Pagenhofer Brauerei erkoren. Vor ca. drei Monaten versuchten diese Herren eine Fusion mit der Victoria-Brauerei, ein Geschäft, das geradezu als ein Attentat auf die Pagenhofer Brauerei bezeichnet werden mußte. Der Ausschichtsrath der Pagenhofer Brauerei besah nach langen Verhandlungen zum Schlusse doch noch so viel Kourage, dieses Attentat abzuschlagen und die beiden Faisseure gingen leer aus. Der entgangene Gewinn an Provision ließ diese beiden Herren aber nicht schlafen, und sie bemogten den Direktor, die werthlose Mälzerei des Herrn Heimann stiefel in Frankfurt a. O. zu kaufen. Der Kaufpreis soll das Fränsche des realen Werthes übersteigen, die Vermittler bei diesem Geschäft sind die Herren Oskar Heimann und Richard Schreiber, zwei Vertrauenspersonen der Gesellschaft; und nun mag sich jeder ehrliche Leser selbst ein Bild davon machen, ob die vorgeschobenen unselbischen Arbeiterverhältnisse oder Nichtsicht auf der Gesellschaft nahelebende Personen die Direktion veranlaßt haben, die Mälzerei nach außerhalb zu verlegen.

Die Gründe, die in den bürgerlichen Zeitungen angegeben sind, sind als nichts weiter, als eine Entschuldigung wegen des Meinfalls in Frankfurt a. O. zu betrachten.

Bierboycott und Polizeistunde. Der Verband der Gast- und Schankwirthe hat, der „Deutschen Gastwirths-Zeitung“ zufolge, dem Polizeipräsidium von Berlin kürzlich zum so und so vielen Male das Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde unterbreitet. Gleichfalls zum so und so vielen Male hat der Polizeipräsidium dies Gesuch abgewiesen. Die Genußsuchung war um so bitterer, als im Kreise der sozialisten-tödtenden Wüdhler vor einigen Wochen rasender Jubel herrschte, nachdem den ehrfurchtsvoll gespitzten Ohren verkündet worden war, daß Herr von Nichtsosen in eigener Person haare 5000 Mark für die nothleidenden Saalbesitzer gespendet hatte. Man muß das Giften schmecken, wenn es warm ist, so heiß es, und flugs setzte man das Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde auf, auf dessen Erfüllung man angesichts der Nothlage des Gastwirthsstandes diesmal bestimmt rechnete. Aber o weh! Die Antwort kam, sie lautete natürlich ablehnend und war von einer Röhle, die selbst in der Hundstagszeit verschmupfen konnte:

Der Polizeipräsidium ließ sich also vernehmen:

Berlin, 7. August 1894.

Dem Vorstände erwidere ich auf die Eingabe vom 30. v. M. ergebenst, daß ich bezüglich der beantragten generellen Verlängerung der Polizeistunde nur auf den dem Verbands unterm 16. März d. J. gewordenen Bescheid des Herrn Ministers des Innern verweisen kann.

Die Verunsung auf den zur Zeit herrschenden Bierboycott kann ich nicht als begründet erachten.

Der Polizei-Präsident.

J. W. v. ge. Friedheim.

Nicht viel höflicher war der Bescheid, der den nothleidenden Bittstellern von den Behörden der Umgegend Berlins zu Theil wurde. Man begreift, daß die Gastwirthe sehr übel gelant sind und in ihrem Organ davon sprechen, daß ihnen „Steine statt Brot“ gegeben seien. So gewiß wie gerade die Arbeiter unter dieser unbegreiflichen Krähwindelei zu leiden haben, so gewiß haben die Gastwirthe in dem Kampfe um Verlängerung der Polizeistunde oder besser um Aushebung derselben die Arbeiterschaft auf ihrer Seite. Aber wir finden auch, daß das Verhalten so manches Schankwirthes — nicht aller — eine solche Antwort nicht so sehr vernunderlich erscheinen läßt.

Wer, wie die Gastwirthe, am liebsten stramm stehen möchte, wenn der Wachtmeister oder gar der Lieutenant seines Polizeireviers an seiner Thür vorübergeht, der darf sich auch nicht wundern, wenn er von dieser Seite entsprechend behandelt wird. Aber so sind die Knechtenturen: Regelhaft und ausgeblasen nach „unten“ und laubbüchelig nach „oben“!

Es ist ein Jammer! Die Noth der Saalverweigerer spiegelt mit Naturtreue ein Brief wieder, den Herr Saeger, der Pächter der Konfordia-Festhale, an den Vorstand eines seiner Meinungen nach gut bürgerlichen Verein geschickt hat. Die Umschrift lautet:

Durch die jetzigen Verhältnisse des Bierboycotts geübtigt, habe der Sozialdemokratie meine Säle zu Versammlungen verweigert, was zur Folge hatte, daß mir von dieser Seite sämtliche Vergnügungen und Geschäfte abgesagt wurden.

Durch diesen Ausfall schwer geschädigt, wende ich mich an die üblichen bürgerlichen Vereine mit der ergebeneiten Bitte, mich in dieser schweren Zeit gütigst unterstützen zu wollen.

Indem ich Ihnen nun meine auf das prächtvollste ausgestatteten Säle, von 60-2000 Personen fassend, und zu jeder Festlichkeit geeignet, unter den kulantesten Bedingungen zur Verfügung stelle, hoffe ich, daß auch Ihr löbl. Verein mir seine Unterstützung nicht versagen wird und so empfehle ich mich Ihnen Hochachtungsvoll und ergebenst

G. Saeger, Restaurateur.

Konfordia-Festhale, Andreasstraße 64.

Der brave Herr Saeger wird sich mit seinen Kollegen vom Saalverweigerer-Verein noch oft die Finger wund schreiben können, bis bürgerliche Vereine auch nur in homöopathischen Dosen Hilfe bringen. Von daher steht nichts zu erwarten. Aber es liegt ja doch immer noch die von den Ringbrauereien in sichere Aussicht gestellte — pardon bereits schon im Juni gezeichnete Saalverweigerungs-Million unangebrochen da. Nicht wahr, Herr Jacobi?

Zum Bierboycott wird uns aus Niddorf berichtet: Die hiesigen Saalverweigerer warten noch immer mit Sehnsucht auf die erhoffte Millionen-Erschädigung, von welcher bisher noch nichts zu sehen war. Die gemäßigten Wirthe werden daher bereits ungeduldig, und es soll dieferhalb in der letzten Gastwirths-Versammlung zu erregten Szenen gekommen sein. Man kann es den Wirthen, die sich zur Verweigerung ihrer Säle betheiligen, aber auch nicht verdenken, daß sie mit Ungestim die versprochenen Millionen verlangen, denn so mancher der Herren sieht mit Wangen der nächsten Zinszahlung entgegen, zu welcher das Geld fehlt. Die Säle, die sonst in Niddorf schon auf Monate lang hinaus vergeben waren, sind meist schon wochenlang nicht mehr benutzt worden, die Besizer sind eben einzig und allein „Herr im Hause“, wie sie so lange gewünscht haben. Nicht anders ist es in Witt, wo die großen Gartenlokale, namentlich das Bethge'sche etablissement, auch Sonntags total ausgefordert erscheinen, seitdem diese Herren sich den Saalverweigerern angeschlossen haben. In Niddorf wollen nunmehr die Antiseniten den Boycott tod machen und haben zu diesem Zweck für Freitag Abend den Herrn v. Mosch zu einem öffentlichen Vortrag gegen den Boycott eingeladen. Wenn die Niddorfer auch dann noch kein boykottirtes Bier trinken, dann ist denselben überhaupt nicht mehr zu helfen.

Eine Wirkung der Augusttemperatur. Das führende Organ der nationalliberalen Partei, die „National-Zeitung“, hat im Reaktionsfieber bereits solche Fortschritte gemacht, daß es der „Kreuz-Zeitung“ allen Ernstes den Vorwurf macht, ein mit dem „Vorwärts“ gesinnungsverwandtes „Unsiurzblatt“ zu sein. Eine solche Dummheit kann eben doch nur einem nationalliberalen Gehirn einströmen.

Aus dem sogenannten Kulturstaat Preußen. Durch die Presse geht folgende, unsere Polizeizustände bezeichnende Notiz: „... Viel Glück gehabt hat, wie zu der Schießangelegenheit in der Kurzenstraße noch bekannt wird, der Anarchist Adolf Schewe. Die Kriminalbeamten, die ihn beobachteten und später mit ihm in Kampf gerieten, hatten ihre Revolver ausnahmsweise nicht bei sich. Wäre dieser für Schewe günstige Zufall nicht zu verzeichnen, so wäre der Anarchist wahrscheinlich nicht mit dem Leben davon gekommen. Zwar bleibt es immerhin eine bedenkliche Sache für die Polizeibeamten, bei einem Wirrwarr, wie er sich anlässlich der Verhaftung Schewe's abspielte, von einer Schusswaffe Gebrauch zu machen, aber man kann es auch der Polizei nicht verdenken, wenn sie sich nicht ruhig als Zielscheibe benutzen lässt. Dem unbeeinträchtigten Zivilpublikum ist daher nur zu empfehlen, solchen Ausritten nach Möglichkeit fernzubleiben.

Dass das Publikum der Polizei so wie schon weilenweit aus dem Wege geht, soweit dies möglich ist, sollte doch auch die gutgesinnte Presse wissen. Wie aber soll das Publikum es machen, wenn Leute, die sich äußerlich in nichts von Zivilisten unterscheiden, urplötzlich etwa eine Knallerie anfangen, oder, wie es am glücklichen 13. Januar dieses Jahres geschah, unter friedfertige Leute mit dem Gummischlauch benedictische Jagdbiebe auszuheulen beginnen? So groß der Respekt vor der Polizei auch ist, so dürfte es dem gesitteten Publikum doch schwer fallen, sich in Rücksicht auf Leute, die etwa nur in „Arbeitsrecht niedrigeren Gallen“ gesteckt sind, überhaupt von der Straße fern zu halten.

Die Schierei auf die beiden Polizisten, die am Montag Abend von angeblichen Anarchisten verübt worden ist, giebt vorläufig der Polizei ausreichende Beschäftigung. Bei vielen des Anarchismus verdächtigen Leuten sind Hausdurchsuchungen abgehalten worden; in einem Fall, von dem wir Mitteilung erhielten, hat die Durchsuchung der Wohnung 2 1/2 Stunden gedauert und, was wohl meistens der Fall gewesen sein wird, mit einem auch im polizeilichen Sinn völlig negativen Resultat geendet. Auch Verhaftungen von Personen, die bei der Polizei im Verdacht des Anarchismus stehen, sind verhältnismäßig zahlreich erfolgt. Einer der Eistirten, der mit einem völlig indifferenten Mann dem Schicksal der Verhaftung verfiel, erzählte uns, daß es am Dienstag auf dem Polizei-Präsidium von „Geheimen“ nur so gewimmelt habe, die Knallerie des Schlossers Schewe müsse auf dem Alexanderplatz ganz gewaltig herum genommen werden sein. Jeder der 50 Eistirten, unter denen auch eine Frau war, wurde dem aus Frankreich importierten anthropometrischen Verfahren unterworfen, das bekanntlich in der Messung bestimmter Körpertheile besteht; auch hat die Polizei jeden einzelnen photographirt. Von den Eistirten sind, soweit uns mitgeteilt worden, bis zum Dienstag Abend nur 6 Mann entlassen worden; die übrigen wurden aus nicht ersichtlichen Gründen in Haft gehalten.

Sächsische Praktiken bilden sich dem Anschein nach in den Kreisen der Schöneberger Polizeibehörde heraus. Die Fälle, wo die Beamten, denen man die Ueberwachung der Versammlungen anvertraut hat, ihre Funktion überschreiten, häufen sich derart, daß da einmal ein ernstes Wort gesprochen werden muß. Am Montag Abend wurde dort, wie den Lesern aus dem Versammlungsteil unseres Blattes bekannt sein wird, eine Metallarbeiter-Versammlung aufgelöst, als ein Redner unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen die Anklage des Beamten über den Schluß der Versammlung besprach. In der Versammlung der Gastwirthe vom Dienstag setzte derselbe Gendarm die Anwesenheit wiederum in Erwähnung, indem er den Vorstehenden zu bestimmen versuchte, einem Redner das Wort zu entziehen, der die Angelegenheiten eines anderen Schöneberger Beamten — wir werden diesen Fall später behandeln — kritisierte. Unzweifelhaft wird es nicht von Vorteil für die so sehr betonte „Autorität“ eines Beamten sein, wenn sich der Betreffende von jedem beliebigen Versammlungsteilnehmer erklären lassen muß, daß er in diesem und jenem Falle nicht den Intentionen des Gesetzes entsprechend gehandelt habe. Man laß sich auch eines gewissenmaßen peinlichen Gefühls kaum erwehren, wenn man sieht, wie in eine von kaum hundert Personen besuchte Versammlung, die sachliche Angelegenheiten erörtert, zwei Beamte in Saale (ein Dritter wurde hinausgewiesen) und Verschiedene zum Theil in Zivilkleidung, außerhalb desselben plärrt werden! Sieht es angesichts der Thatsache, daß die Unsicherheit in der Umgegend Berlins heute so offenkundig ist, wie nur je, für die uniformirten und nicht uniformirten Polizeibeamten wirklich nichts Besseres zu thun, als friedliche Staatsbürger bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu „überwachen“. Ist es so absolut sicher, daß in der Zeit, während da so und so viele „Sicherheitsbeamte“ sich in Arbeiterversammlungen langweilen, kein neuer Mord, kein neues Eistrittsverbrechen verübt werden?

Der Haß, mit dem das Unternehmertum jede Selbständigkeit in der Arbeiterschaft verfolgt, springt oft in das Gebiet der Komik hinüber. Nicht anders als erheitert kann auf die Arbeiterschaft auch ein Erguß wirken, den eine offizielle Unternehmervertretung losgelassen hat. Die ehrwürdigen Keltessen der Berliner Kaufmannschaft machen am Schluß einer Besprechung über die Berliner Bronze-Industrie, die sich in dem Jahresbericht pro 1893 findet, ihrem bedrängten Herzen in folgenden klaffenden Zeilen Luft:

Ueber die Arbeiterfrage ließe sich viel schreiben, doch gipfelt fast alles darin, daß die jüngere Generation der Arbeiter eine ungläubliche Respektlosigkeit und unerhörte Unkenntnis in ihrem Fache zur Schau trägt, wodurch sich das Verhältnis des Arbeitgebers und Arbeitnehmers nicht gerade sehr freundlich gestaltet. Gelegenheit zum Lernen wird genug geboten.

Wir denken, daß jegliche ernste Kritik die Wirkung dieser goldenen Worte nur beeinträchtigen kann und wir geben sie daher unzerzaut, in ihrer völlig reinen Schöne, wieder. Das Urtheil, das die Keltessen der Berliner Kaufmannschaft hier in verblüffender Kürze über die Arbeiterfrage abgeben, giebt den Arbeitern zugleich ein treffendes Bild von dem geistigen Niveau, auf dem sich das Berliner Unternehmertum im Durchschnitt bewegt und es wird auch den bisher indifferenten Arbeiter zu eingehenden Erwägungen darüber veranlassen, ob er es mit seiner Ehre, mit dem Respekt vor seiner eigenen Person vereinbaren kann, vor dieser Gesellschaft noch Respekt zu haben!

Gelegenheit zum Lernen wird genug geboten! Ja wahrhaftig! Wie wenig befähigt aber die Bourgeoisie zum Lernen ist, wie hübschblind sie ihrem gewissen Untergang entgegen geht, das spiegelt sich in nichts treffender wieder, als in den paar Zeilen, in denen die Keltessen der Berliner Kaufmannschaft ihre stupide Wissenschaft von der Arbeiterfrage zum Besten geben!

Gewerbegericht. Zur Theilnahme an den Berliner Gewerbegerichts-Wahlen sind berechtigt 1. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, falls ihr Gehalt 2000 M. jährlich übersteigt. Hausgewerbetreibende sind, sofern sie den selbständigen Gewerbebetrieb in Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung (§ 14) angemeldet haben, als Arbeitgeber, andersfalls als Arbeiter wahlberechtigt. Ferner sind zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem Bezirk des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre wohnen oder, falls sie auch außerhalb des Bezirks

wohnen, beschäftigt sind. Mitglieder einer Innung, die ein Schiedsgericht errichtet hat, sind weder wahlberechtigt noch wählbar. Von der Theilnahme an den Wahlen sind ausgeschlossen: 1. Ausländer, 2. Personen, welchen durch strafgerichtliche Verurtheilung die Befähigung zum Wählen aberkannt ist, 3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens eröffnet ist, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann, 4. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. — Die Ansicht, daß Personen, die Armenunterstützung empfangen haben, von der Theilnahme an Gewerbegerichts-Wahlen ausgeschlossen seien, ist total verkehrt und durch nichts zu rechtfertigen. Ebenso ist es für die Frage, ob jemand als Arbeitgeber wahlberechtigt, gleichgültig, ob er Gehilfen hat oder nicht.

Temperatur und Barometerstand in hohen Luftregionen. Der Registrierballon Cirrus, welcher am 7. Juli hier aufstieg, ist in zehn Stunden bis nach Bosnien gelangt. Der Cirrus hat die Aufgabe, vermöge seiner Einrichtungen Kunde aus Höhen zu geben, die den Menschen unzugänglich sind. Nach der Fahrt vom 7. Juli ist der Cirrus bis auf weiteres das höchst gestiegene „Gebild aus Menschenhand“. Auf Grund des Photographiums, welches nach zehn Tagen entwickelt werden konnte, hat Prof. Kimmann als Ergebnis der Fahrt folgende Tabelle in der „Zeitschrift für Luftschiffahrt“ zusammengestellt:

Zeit Morgens	Barometerstand	Höhe	Geschwindigkeit seit des Aufstiegs in der Stunde	Temperatur	Temperaturabnahme
Uhr	mm	m	m	°	100 m
8,40	764	40	—	17°	—
3,45	550	2 600	9,2	7°	0,370
3,50	440	4 600	6,0	— 2°	0,500
3,55	340	6 600	6,7	— 15°	0,650
4,00	250	9 000	8,0	— 22°	0,420
4,05	200	10 800	5,3	— 33°	0,020
4,10	160	12 150	5,2	— 49°	0,520
4,15	125	13 800	5,5	— 47°	0,240
4,20	110	14 650	2,8	— 50°	0,350
4,25	95	15 600	3,2	— 53°	0,320
4,30	85	16 325	2,4	— 52°	— 0,140

Derlose Handwirthe. Die Mietzpreise in Berlin erhalten sich, trotz der vielen leerstehenden Wohnungen, auf einer enormen Höhe. Die größte Sorge unserer Arbeiterfamilien — dem Leinen Geschäftsmann, dem Unterbeamten u. s. w. geht es fast nicht besser — muß immer darauf gerichtet sein, ja rechtzeitig ihre Miethe zu bezahlen. Einen unverhältnismäßig großen Theil, fast ein Viertel ihres gesammelten Einkommens beansprucht der Hausbesitzer. Das weitaus schlimmste dabei ist, daß der Mieter sich vollkommen in der Gewalt des Hauspächters befindet. Ueber seine förmlichen Habseligkeiten verfügt der Hauswirth in uneingeschränkter Weise und eine rigorose Befehlsgebung hat dafür gesorgt, daß dem bedrängten Mieter ein Entrinnen aus seiner oft hilflosen Lage ganz unmöglich ist. Während sonst jeder Gläubiger sich zu irgend welchem Abkommen mit dem Schuldner herbeilassen muß und oft froh ist, in kleinen Ratenzahlungen sein Geld zu erhalten, braucht der Hausgewaltige keinerlei Rücksichten zu nehmen, und nur in den seltensten Fällen gebraucht er solche. Gählig, mürrisch, kurrig, immer zankend, menschenfeindlich — das sind so ungefähr die hervorstechendsten Eigenschaften unserer Berliner Hauspächter. Und zahlreich sind die Fälle, in denen diese Eigenschaften zum Schaden der Mieter in Anwendung gekommen. Das städtische Agrarrecht hat, wie schon oben hervorgehoben, es gut verstanden, die Klüfte der Gesetzgebung zu seinen Gunsten zu graben. Man denke nur an die Emissionenklagen, welche sofort zum Austrag gebracht werden und nach deren Beendigung das Urtheil sofort vollstreckt wird, während sonst unsere Rechtsprechung so langsam und bedächtig arbeitet.

In letzter Zeit sind uns so viele Beschwerden über das rigorose Vorgehen von Hausbesitzern ihren Miethern gegenüber zugegangen, daß wir uns veranlaßt fühlen, doch einige Grobthaten christlich-germanischer Grundeigentümer zu veröffentlichen: Beim Hauswirth Metzger, Putzmeister 27, konnte eine Arbeiterfamilie wegen Arbeitslosigkeit des Mannes die Miethe für einen Monat am 1. Juli nicht bezahlen; sie erklärte sich aber bereit, bis zum 15. dieselbe zu entrichten. Dem Wirth dauerte das jedoch zu lange und am 13. erhielt der Mieter bereits die Emissionenklage. Die Miethe wurde hierauf unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen herangeschafft. Kurz darauf erschien der Gerichtsvollzieher, um die Kosten der Emissionenklage im Betrage von 9 M. 50 Pf. zu erheben. Nun wurde die hochschwangere Frau, welche gerade beim Kochen beschäftigt war, weil sie den Betrag nicht bezahlen konnte, vom Wirth und vom Gerichtsvollzieher auf die Straße gesetzt. Die Frau wandte sich nun in ihrer Bedrängnis an die Revierpolizei und erwirkte sich einen Schein zur Herausgabe des Offens. Der Wirth verweigerte aber den Eingang zur Wohnung und der inzwischen nach Hause gekommene Ehemann mußte, um nicht mit leerem Magen wieder fortzugehen, die Thür erklopfen. Der Wirth nahm darauf die Stubenthür fort.

Nun stellten sich bei der Frau infolge der vielen Anstrengungen und Kränkungen Geburtswehen ein und sie mußte in der offenkundigen Wohnung vom Arzt von einer Fehlgeburt entbunden werden. Der Wirth bestand jedoch trotz dieses Vorfalls auf Emissionen und erwartete noch Nachts 11 Uhr den Krankenwagen, trotzdem der Arzt die Wöchnerin als nicht transportfähig erklärt hatte. Der lebenswürdige Wirth mußte sich der Anordnung des Arztes fügen und die schwertrunkene Frau in der offenkundigen Wohnung belassen.

Wir wollen noch bemerken, daß ein ähnlicher Fall in diesem Hause bereits früher geschah ist. Jedenfalls wird unser „christlicher Staat“, in welchem derartiges möglich ist, durch solche Fälle in einer Weise illustriert, daß wir dem Vorliegenden nichts hinzuzufügen brauchen.

Ein anderes Bild: Im Hause des Herrn Moessel, Curvystr. 13, wohnte eine Frau Gieske. Sie hatte vorher ihren Mann, der 19 Monate krank gelegen, sowie 2 Kinder durch den Tod verloren. Sie gerieth dadurch begreiflicher Weise in arge Bedrängnis, so daß sie die Miethe für April und Mai in der Höhe von 21 M. schuldig blieb. Der Hauswirth, dem als Ordnungsmann Unpünktlichkeiten zuwider sind, verklagte die Frau; sie wurde verurtheilt zu zahlen. Nachdem sie dies gethan, blieben noch die Gerichtskosten von 7,40 M. übrig. Auch diese hatte die arme Frau — von Rechtswegen — zu decken. Der menschenfreundliche Wirth ließ ihr hierfür alle Möbel, selbst das Bett nehmen, so daß die Vermisse zwischen 4 letzten Wänden blieb. Man trübete sie mit der Aussicht auf den Ueberkauf, der bei dem Verkauf ihrer Habseligkeiten verbleiben würde.

Ueber einen dritten, ganz ähnlichen Fall, wird uns berichtet: Im Hause des Rentiers P e i n s, Invalidenstr. 140, Hof parterre, wohnt der Arbeiter Albert Schwarz, dessen Frau schwer erkrankt ist. Dieselbe ist am Sonnabend, den 21. v. Mts., operirt worden. Es sind ihr deswegen Einkümschläge verordnet worden, die selbstverständlich das Bett durchdringen. Eines Tages nun hing der Mann das durchnähte Bett, ehe er nach Arbeit ging, auf ein Gitter im Hof, wo es niemanden hinderte. Kaum hatte er den Hof verlassen, als der Wirth kam und das Bett der kranken Frau unter großem Geschimpfe vor die Füße warf. Durch die Aufregung und den Schreck, in den die Frau versetzt wurde, bekam sie einen Blutsturz, so daß sie jetzt viel kränker geworden ist, als vorher.

Das möge für heute genügen, um darzutun, daß der

W e s t h, weit davon entfernt, in jedem Falle mit Wildung gepaart zu sein, heute im Gegentheil zur Verrohung beizutragen geeignet ist.

Auf Neubauten im Norden der Stadt sind in jüngster Zeit häufig Diebstähle an Thürklinen, Gasarmen, Ofenburen und Handwerkzeug verübt worden, ohne daß es trotz größter Wachsamkeit der Bauwächter gelingen mochte, die geheimnißvollen Diebe abzufassen. Schließlich haben zwei kürzlich um ihr Handwerkzeug bestohlene Eisener (Tischler) selbst Polizei gespielt und sich mehrere Nächte auf die Lauer gelegt. Der Erfolg war sehr überraschend, denn auf ihre Angaben hin, hat sich heute Vormittag die Kriminalpolizei veranlaßt gefunden, in der Wohnung des einen der bestellten Bauwächter G., auf dem Gefundenbrunnen eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, wobei ein ganzes Daarenlager oben bezeichnet, aus dem qu. Neubauten gestohlene Gegenstände vorgefunden worden ist. Der Bauwächter G., den man als Vork. zum Gärtner bestellt hat, ist geflüchtet und auf der Stelle verhaftet worden.

Auf Nahrungsfragen hat dieser Tage der Arbeiter Karl Blume in Deutsch-Wilmersdorf seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Leiche wurde in einem Neubau aufgefunden und auf polizeiliche Veranlassung nach der Leichenhalle des Ortes gebracht.

Die Sammelliste 1008 für die freitenden Schühmacher ist verloren gegangen. Wir bitten, dieselbe an das Streikomitee, Andrasstr. 52, abzuliefern.

In Feuergefahr schwebten gestern Nachmittag die Bewohner des Hauses Prenzlauerstraße 48. Im Keller war ein mächtiges Feuer entstanden, das an Oel und Spähnen reiche Nahrung gefunden. Durch den starken Qualm war den Bewohnern der Rückzug über die Treppen abgeschnitten. Die Feuerwehr erstieg auf Balkenleitern die Wohnungen und es gelang ihr auch, die Leute zu beruhigen.

Wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang verhaftet ist der Gastwirth D. aus der Pfandstraße, sowie ein Schlosser B. Am 12. d. M. Abends 8 1/2 Uhr, wurde dort der Kaufherr Reinhold Kufnerow bewußtlos mit schweren Kopfwunden auf dem Pflaster aufgefunden und nach einem Krankenhause gebracht. Dort starb er alsbald. Die Ermittlungen ergaben, daß sich K. vorher in dem Lokal von D. befunden hatte und beim Kartenspiel mit Wirth und Gästen in Streit gerathen war. Eine Jengin will gesehen haben, wie D. den K. rücklings aus der Thür auf die Straße stieß, so daß dieser beim Fallen mit dem Kopfe auf die Bordschwelle aufschlug. Dann sei aus dem Lokal ein junger Mann, in dem B. erkannt wurde, herausgetreten und habe dem regungslos daliegenden K. Fußtritte versetzt und ihn auf den Kopf geschlagen. Als die darüber empörte Jengin dem Wirth Vorhaltungen machte, äußerte der rohe Mensch: „Der hat noch lange nicht genug.“

Schon wieder hat ein Eisenbahnarbeiter im Verne seinen Tod gefunden! Ein beim Rangiren beschäftigter Heizer hatte bei Hofenberg bei Frankfurt a. O. die Verpuppelung zweier Güterwagen vornehmen wollen und war zu diesem Zweck auf das Trittbrett eines der zu rangirenden Wagen getreten. Dabei verlor der Beamte das Gleichgewicht und fiel so unglücklich, daß die Räder der Wagen über den Körper des Abgestürzten fortrollten und die Brust zerquetschten. Der Tod des Bedauernwerthen trat auf der Stelle ein. Es ist doch etwas Herrliches um den Beruf eines Eisenbahnarbeiters, der von 23 Silbergrößen pro Tag an mausestet dem Tode ins Auge schauen darf.

Durch Gerichtsurtheil zweifelhaft geworden ist die Polizeiverordnung, die das Befahren mancher Straßen mit dem Zweirad unterlag. Der Fabrikant Quosdorf hatte sein Zweirad mit einem winzigen dritten Rade versehen, das beim Fahren nicht in Wirksamkeit zu treten braucht, beim Halten aber ein Umfallen der Maschine verhindert. Wegen Benutzung dieses Rades innerhalb Berlins hatte er eine polizeiliche Strafvorschrift erhalten, dagegen aber richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht hat am Montag die Zulässigkeit des Rades als Dreirad anerkannt.

Ein trauriges Wiedersehen im Elternhause hatte in voriger Woche ein Soldat, der wegen seines leidenden Zustandes auf 4 Wochen beurlaubt war. Als er die elterliche Wohnung in Groß-Behnitz bei Nauen Freitag Nachmittag betrat, sah er sich auf den herzlichen Empfang, traf er seine Mutter und die Geschwister in grenzenlosem Schmerz; die Familie umstand trauernd die sterbliche Hülle des Ernährers, des Weichenhellers Reinecke, der zwei Stunden vorher von einem Zuge der Rehter Bahn überfahren worden war; soeben hatte man die zerstückelte Leiche des Unglücklichen ins Haus gebracht.

Eine 74 Jahre alte Greisin ist am Dienstag Nachmittag um 12 1/2 Uhr durch Ueberfahren schwer verletzt worden. Es ist die Wittwe Leonore Lehr aus der Wienerstr. 20, die an der Ecke der Invaliden- und Borfigstraße einen Omnibus soeben verlassen hatte, als sie von einem Bierwagen umgestoßen wurde. Die Räder gingen ihr über den Kopf. In der Charite, wohin die alte Frau gebracht wurde, hegt man wenig Hoffnung auf ihre Wiederherstellung.

Ein Heirathsverein. Im „Vokal-Anzeiger“ stand gestern folgendes Inserat: „Verein mit der Devise: 'Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei', sucht herrliche Mitglieder.“ Demnach scheinen in diesem Heirathsverein die „dämlichen Mitglieder“ zu überwiegen.

Todt aufgefunden wurde am Dienstag Morgen auf den Könnichen Wiesen ein etwa 50 Jahre alter unbekannter Mann, der sich schon seit einiger Zeit obdachlos in jener Gegend aufgehalten hatte. Die Leiche des einem Herzschlag Erlegenen wurde nach der Rixdorfer Leichenhalle gebracht.

Das Zweirad als Dreirad. Die Polizeiverordnung, die das Befahren bestimmter Straßen mit dem Zweirad unterlag, während das Dreirad auf denselben gestattet ist, scheint durch ein Gerichtsurtheil ziemlich unwirksam geworden zu sein. Der Fabrikant Quosdorf hatte sein Zweirad mit einem winzigen dritten Rade versehen, das beim Fahren nicht in Wirksamkeit zu treten braucht, beim Halten aber ein Umfallen der Maschine verhindert. Wegen Benutzung dieses Rades innerhalb Berlins hatte er eine polizeiliche Strafvorschrift erhalten, dagegen aber richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht hat am Montag die Zulässigkeit des Rades als Dreirad anerkannt.

Eine empörende Nothheit ist Dienstag Abend in der 12. Stunde von mehreren Leuten unerkannt geliebten Burschen in der Friedrichstraße zwischen Georgen- und Mittelstraße verübt worden. Die Burschen, die leider nicht festgenommen worden sind, hatten sich eine Quantität klaffigen, konzentrirten Jodofoms besorgt und sich das Vergnügen gemacht, damit vorübergehende Damen und Herren zu bespritzen. Da der Unlug gewöhnlich erst nach einiger Zeit entdekt wurde, so gelang es nicht, die Uebelthäter festzunehmen. In welcher verschwenderischer Weise dieselben mit dem abetretenden Medikamenten umgegangen, geht daraus hervor, daß die ganze Straße verpestet war.

Polizeibericht. Am 14. d. M. Morgens fiel ein Arbeiter im Auergebäude des Grundstücks Teltowerstr. 47/48 über das Treppengelände im 2. Stock in den Fluß hinab und ward bald darauf. — Im Landwehrkanal, in der Nähe der Nordbahn, wurde Vormittags die bereits stark verweste Leiche eines etwa 30jährigen Mannes angeschwommen. — Vor dem Hause Mariannenstr. 53 wurde ein Mädchen durch ein aus dem 4. Stock herabfallendes, etwa 50 Kilogramm schweres Stiel Stück am Kopfe getroffen. Es erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und mußte nach dem Krankenhause ge-



Für den Inhalt der Inserate über- nimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Donnerstag, den 16. August.  
**Leistung-Theater.** Madame Sans-Geno.  
**Residenz-Theater.** Jugend.  
**Wellen-Theater.** Dinorah.  
**Alexanderplatz-Theater.** Verbotene Liebe.  
**National-Theater.** Susanne im Bade.  
**Theater Unter den Linden.** Der Zigeunerbaron.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Parodie-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 192.  
Novität. Zum 6. Male: **Novität. Susanne im Bade.**  
Große Feste mit Gesang in 5 Aufzügen von Eugen Bründens.  
Musik von Adolph Wiedede.  
Regie: Max Samst.  
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Im Garten: **Großes Konzert.**  
Auf der Sommerbühne Aufführung von Poffen und Lustspielen, sowie Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Passage-Panopticum.

**51 wilde Weiber aus Dahomey.**  
Das lesende Kind alt 1 3/4 Jahr.

### Castan's Panoptikum.

Hawaiische Königs-Tänzerinnen.  
Der Araber Hassan Ali, der schwerste Mensch der Welt

### Armin-Hallen

Kommandantenstraße Nr. 20.  
Täglich:  
**Frei-Konzert**  
im schönen Natur-Garten.  
Säle. Vereinszimmer.

Erster Nachtrag zu dem Statut der Ors-krankenkasse der Weber u. verw. Gewerbe zu Berlin vom 18. Februar 1893.

Der § 16 erhält folgenden Wortlaut:  
Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorzüglich durch schuldhaftes Verhalten, eine Schlägerei, einen Unfall oder durch Trunksüchtigkeit zugezogen haben, wird das Krankengeld nur zur Hälfte gezahlt; findet für obige Art der Erkrankung Ausnahme in einem Krankenhause statt, so wird für die Verpflegung in demselben nur die gesetzliche Mindestleistung gewährt, der Zuschuß dagegen fällt ganz aus.  
Mitgliedern, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, wird auf die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat das Krankengeld nur zur Hälfte gezahlt.  
Berlin, den 15. April 1894.  
Der Vorstand  
P. Stemmler, Vorsitzender,  
D. Kreuer, Schriftführer.

Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.  
Berlin, den 27. Juli 1894.  
Der Bezirksausschuß.  
J. B. S i b e r.

**Gütes Münchener Export-Bier**  
aus einer renommierten Münchener Brauerei stammend, anerkannt best eingebrautes Bier in München, will ich in Berlin verkaufen.  
Offerten unter P. 5290 an **Rudolf Mosse, München.**

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau **Anna Lehmann** geb. Welfer, am 13. d. M. nach kurzem schweren Krankenlager verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am 16. d. M., Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Louisestädter Kirchhofes statt.  
23185 **Hermann Lehmann.**

Freunden und Kollegen die Mitteilung, daß der Gärtler **Adolf Müller** am 13. d. M. verstorben ist. 23076  
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Wasserthorstraße 28, aus statt.  
Die Kollegen der **Bronzewaren-Fabrik von Ganz u. Mottau.**

Die Beleidigung, die ich gegen Herrn C. Schulze gethan habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben als einen Ehrenmann. 23206  
**F. Krull.**

**Arbeiter-Verein „Vorwärts“.**  
Des Boykotts und der Saalsperre wegen finden unsere regelm. Sitzungen vorläufig jeden **Donnerstag, Abends 7 1/2 Uhr** in den **Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20**, statt.  
Gäste sind stets willkommen 108/15  
Der Vorstand.

**Roh-Tabak**  
A. Goldschmidt, 4495L.  
an diesem Platz wie bekannt **grösste Auswahl!**  
Garantie für sicheren Brand.  
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.  
A. Goldschmidt,  
**Oranienburgerstr. 2.**

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert.  
Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 219L\*

**Presskohlen,**  
anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend.  
Preise per August:  
Marko Centrum I, 18 Ctm. lang 6,25 M.  
Centrum III 4,75  
Beste Senftenberger Marie, 16 Ctm. lang 5,-  
Beste Senftenberger, härteres Format, 16 Ctm. lang 5,50  
Senftenberger 3/4, 18 Ctm. lang 6,75  
pro Tausend frei Keller mit Fuhrlohn und Paden.  
Probekohlen gratis frei Haus.  
**Frischeisen & Co.,**  
Muskauerstr. 4,  
nahe Götlicher Bahnhof,  
Unter den Linden 29.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten, sowie meiner werthen Nachbarschaft zeige ich hiermit an, daß ich diesen StraÙe 19 eine **Bäckerei** übernommen habe. Um gütigen Zuspruch bittet **B. Warminsky.**

**Roh-Tabak.**  
Grösste Auswahl. Billigste Preise.  
**Formen, Bockfagen,**  
wieder vorräthig.  
**Heinrich Franck,**  
Brunnenstr. 185,  
Ein grosser Posten

**Steppdecken**  
echt Wollatlas (reine Wolle)  
Grösse 150 x 200, Stück 7,50 M.  
circa 1000 Stück schwere dunkele **Normal-Schlafdecken**  
mit kleinen Maschinensflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm.  
per Stück **4,50 M.** sonstiger Preis 9 M.  
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.  
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**  
Berlin S., Oranienstraße 158.

**Genossenschaftsbrot,**  
Milch und Backwaare empfiehlt täglich frisch bei freier Zustellung. 2312b  
**O. Griepentrog, Christinenstr. 35.**

**Verlag von F. Fontane & Co.**  
Soeben erschien:  
**Lassalline.** Schauspiel in drei Akten von G. Bolle. Vierte Auflage. — Preis 50 Pfennige. —

**Somnopath.** Arzt Dr. Bösch, Einienstraße 149, 8-10, 5 bis 7, Sonntags 8-10 Uhr. 74L\*

Gebr. Kinderwagen (zum Zusammenklappen) z. verl. K. u. n. e. e., Liegnitzerstraße 27 4 Tr. 2315b

**Photographie** 84L\*  
**Atelier Koch**  
Hasenhaide 52/53  
zwischen Camphausen- u. Fichtestraße  
**1 Dhd. Vist-Bilder 3 M.**  
**1/4 Dhd. Cabinet-Bilder 5 Mark.**  
Geöffnet täglich, auch Sonntags, ununterbr. v. 8 Uhr Morg. b. 7 Uhr Abds.

**Rohtabak**  
Grösste Auswahl, Billige Preise  
**Emil Berstorff,**  
182. Brunnenstr. 182.  
Garantirt flotten u. sicheren Brand.  
Empfehle für Genossen in Fabriken und Werkstätten **Prima Weibier.**  
23 große Weisen 3 Mark.  
45 kleine 3  
Bairisch Bier (Kaiserbrauerei) 40 Fl. für 3 Mark  
sende frei ins Haus. 2317b  
**C. Jacobi, Bier-Großhandlung,**  
Krautstraße 8a.

**Achtung!**  
Ich verschänke von jetzt an nur **boykottfreies Bier.** 2309b  
**R. Kloss, Triftstr. 1a.**

**Achtung für Restaurateure!**  
Boykott- und ringsfreies Lagerbier (alte abgelagerte Waare) direkt von der Brauerei G. Bauer, Werdor a. H., liefert **G. Wiessner,**  
Naunyn-Straße Nr. 84.  
Empfehle allen Genossen mein **Weiß- und Bairisch Bier-Lokal, Rosenthalerstr. 57.**  
Gr. Weisse 20, kl. Weisse 10 Pf.  
Bairisch Bier à Glas 10 Pf.  
2 Vereinszimmer zu 60-80 Personen sind noch einige Abende frei. 5712\*

**Julius Wernau,**  
Rosenthalerstraße 57.  
Hierdurch zur Nachricht, daß ich seit 11. d. M. wieder **ringsfreies Bier** schänke. **A. Hein, Palisadenstr. 88.**  
Vereinszimmer mit Piano bis zu 50 Personen, Montag und Dienstag noch zu vergeben. 2318b  
**Rudolph, Krautstr. 6.**  
Vereinszimmer, 40-50 Pers. fassend, zu verg. Hgdorf, Hermannstr. 63, Bergmann.

**Weißbier!**  
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Versand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/10 oder 25 1/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung. Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.  
**A. Seidler,**  
Schöneberg, 214L\*  
Gedanstraße Nr. 73-75 und 82.  
Berliner Weissbier-Brauerei.

**Evora-Bräu**  
in vorzogl. Qualität empfiehlt in Gebinden von 17 Litern an, auch in Flaschen.  
**Otto Linke, Lagerhof 3.**  
Telephon Amt III Nr. 404.  
**Schmiedels Festsäle**  
Alte Jakobstr. 32.  
Empfehle meine hocheleganten **Säle** (elect. Bel.) auch mit Bühne zur Abhalt. von Vereins- u. Privatfeiern.  
4908\* **Wm. C. Schmiedel.**

**Achtung!**  
**Getreideträger, Wäger, Schipper und Speicher-Arbeiter.**  
Am Freitag, den 17. August, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn **Röllig, Neue Friedrichstraße Nr. 44:**

**Große öffentliche Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Blaurook** über: „Ausbeutung der Unter-nehmer der Arbeiter gegenüber“. 2. Diskussion über die Beziehungen des Unternehmers Sauer, 3. Mißstände der Fouragrarbeiter der Werf. Pferdebahn. 137/2  
**Der Einberufer.**

## Zur gütigen Beachtung!

Die unterzeichnete Kommission giebt hiermit nochmals bekannt, daß nur nachstehende Bäckereien die von der Gewerkschafts-Kommission sanctionirte „Kontrollmarke der Bäckerarbeiter Berlins“ führen:  
**Genossenschafts-Bäckerei Vorwärts, Ostbahnhof 3.**  
**Dittrich, Marienburgerstr. 1.**  
**Naubert, Prenzlauer Allee, an der Verbindungsbahn.**  
**Pfeiffer, Brunnenstr. 161.** (Hof im Backhaus, also kein Laden).  
Da wir Bäcker nach dem Vorschlag der Reichskommission zu einer tatsächlichen Arbeitsschicht von 16 Stunden täglich kommen würden, halten wir es für Pflicht der zielbewußten Arbeiterschaft, genannte Bäckereien zu berücksichtigen, indem dieselben schon die Zwölf-Stundenschicht eingeführt haben und auch gern bereit sind, auf Wunsch Brot ins Haus zu liefern und etwaige Bestellkarten zu vergüten.  
Noch müssen wir bemerken, daß die von der Genossenschafts-Bäckerei Müllerstr. 34 geführte Schutzmarke nicht mit der unsrigen identisch ist.  
Bäcker-Zuhälter, welche unsere Kontrollmarke einzuführen wünschen, sind gebeten, sich an Unterzeichneten zu wenden. 88/3  
**Die Agitationskommission der Bäckerarbeiter Berlins.**  
J. A.: **Wilhelm Scholz, Hydestr. 3, Quergeb. 4 Tr.**

**Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.**  
Sonntag, den 18. August, Abends 8 Uhr:  
**Großer**

**Sommernachtsball und Gartenkonzert**  
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.  
Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern, sowie bei **Ro hr, Naunynstr. 78**, und in den Arminhallen zu haben. Die Kollegen werden um zahlreichen Besuch gebeten.  
197/7  
**Der Vorstand.**

**Künstl. Zähne** schmerzlos eingesetzt, feinführend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13.**

**Große Berliner Schneider-Akademie.**  
462L\*  
Berlin C., **Rothes Schloss nur No. 1.**  
Grösste und besuchteste Fachschule; alleiniger Unterricht nach der unübertreffbaren und allgemein als beste anerkannten Methode **Fuhr.** Wirkliche Garantie für gediegene theoretische und besonders praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Kostenfreier Stellennachweis. Prospekte gratis. — **Empfehlenswert:** Lehrbücher für Herren- und Damenschneiderei. — Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer: **nur No. 1.** Die Direktion.

**Metzner's Korbwaaren-Fabrik,**  
1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. v. t., gegenüb. Andreaspl.  
Berlin, 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain.  
grösstes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

**Altenberg's Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anst.,**  
Neue-Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162, Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. No. 57/58, Alte Schönhauserstr. 2, emp. f. j. Färb. u. Reing. v. Garderob. jed. Art. Spigen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. p. Pfd., Betted. gef. 1,25 M. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blaugetragenen Kammgarn-Garderoben

**H. Lagerbier aus der ringsfreien Vereins-Aktien-Brauerei Burg b. Magdeburg per Hektolit. 16,80 M.** Niederlage Alte Jakobstrasse 9. Telephon Amt IV 1913. [2293b]

**Kulmbacher Rizzi-Bräu**  
in dunkler und Münchener Farbe offerirt in Fässern und Flaschen billigst die  
General-Vertretung: **Heyden & Kutzner,**  
Wasmannstraße 25/26. Telephon Amt VII Nr. 5306.

**Echt Stonsdorfer Likör** 789M  
à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—, 50 Liter 47,50, 100 Liter 90,—,  
**Eugen Neumann & Co.,**  
6a. Belle-Allianceplatz 6a 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Oranienstr. 8.

**In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!!**  
**W. Hermann Müller**  
Berlin  
Neue Friedrich-Strasse 9.  
Streng reelle Bedienung.  
**Creditgewährung nach Uebereinkunft!!**  
Ein Jeder mache den Versuch.  
Auf die Annonce vom 8. d. M. des Gastwirts **H. Wittner, Wäckerstraße 73a**, mit der Ueberschrift „Berücksichtigung“, erkläre ich mich, daß ich bei der Anfrage, was in selbigem Lokal für Bier ausgeschenkt wird, in sehr höflicher Weise benommen hat und die Ausführungen des **H. Wittner** gütlich auf Unwahrheit beruhen. **Gustav Scherpinski, Reichenbergerstraße 10 Hof 2 Tr. b. Frau Reich.** 23146 **Otto Witt, Arndstr. 16.**  
Möbl. Schlafstelle per 15. Büschel, Oranienstr. 187, S. Eifl. 1 Tr. 595  
Urbanstraße 27, Quergeb. 2 Tr., bei **Schwizke** möbl. Schlafstelle (sep. Eing.) an zwei Herren z. verm. 23106  
**Arbeitsmarkt.**  
Kompositirein auf Rahmen, welche auch Striche zieht, verlangt **W. Lendel, Rathisstr. 9.** 23166  
Eine Schneiderin sucht Beschäfti g. **F. Altmayer, Brandenburgstr. 27, II L.**



## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

### Berliner Sozialstatistik.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirkliche Erkenntnis der sozialen Zustände, vielleicht die wichtigste, ist die Erkenntnis der Einkommensverhältnisse der arbeitenden Klassen; und also einer der wichtigsten Zweige der Sozialstatistik die Lohnstatistik. — Die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats hat nun über ein Jahrzehnt lang alljährlich Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Berlin veranstaltet, deren Resultate dann von dem statistischen Amt der Stadt Berlin bearbeitet und veröffentlicht worden sind. Das letzte dieser Hefte ist 1892 erschienen. Nachdem diese Erhebungen nicht mehr veranstaltet worden, weil man hoffte, in den durch die Berufsvereinigungen gesammelten Lohnangaben besseres, vollständigeres Material zu bekommen, als es durch die erwähnten Ermittlungen gewonnen wurde. Diese Hoffnungen sind jedoch nur in sehr schwachem Maße erfüllt worden, weil sich die Berufsvereinigungen von der ihnen gesetzlich aufgelegten Pflicht genauer Lohnberechnungen „mit Rücksicht auf die Zustimmung des Reichs-Vericherungs-Amtes“ vielfach zu drücken suchten. Deshalb besitzen wir an Nachrichten über die Lohnverhältnisse in Berlin aus dieser Quelle bisher nur die Mitteilungen zweier Berliner Druckerereien, dann Veröffentlichungen aus der Berliner chemischen Industrie, aus der hiesigen Industrie der Feinmechanik und endlich aus der Holzindustrie.

Dieses Material hat nun ein junger Nationalökonom, Herr Karl Thies, zu einer Doktorarbeit benützt („Die Lohnverhältnisse in Berlin seit 1882“, Berlin, 1894. 79 Seiten), mit der er vor einigen Wochen in Heidelberg promovirt ist. Herr Thies war vor einiger Zeit im statistischen Amt der Stadt Berlin thätig und ist jetzt Statistiker des Bundes der Landwirthe, wo er an der bekannten famosen Gewaltstatistik arbeitet. Die beweisen soll, daß in Deutschland schon die kleinsten Parzellenbauern ungeheure Getreidemengen verkaufen. — Nun, wir wollen nicht vorweg nehmen, daß dies der vorliegenden Arbeit weiter nicht geschadet hat, daß diese sogar sehr gut ist und eine Fülle tatsächlichen Materials und werthvoller Anregungen enthält, jedoch die Lectüre der Dissertation jedem Sozialpolitiker empfohlen werden kann.

Herr Dr. Thies geht von dem wohl nicht ganz unbedeutenden Gedanken aus, daß brauchbares deutsches Lohnstatistisches Material freilich nur spärlich vorhanden sei, daß eine planmäßige Benutzung des vorhandenen durch unsere Fachleute aber noch spärlicher zu finden wäre. Und der Verfasser bemüht sich nun, aus den genannten Berliner Publikationen in zusammenfassender Darstellung die allgemeinen volkswirtschaftlichen Ergebnisse herauszuziehen. Die vielen eingestrichelten Tabellen sind geschickt konstruirt und die ganze Arbeit gut und fleißig; aber sie leidet an der Unzulänglichkeit des benutzten Materials, welche Unzulänglichkeit das Berliner Statistische Amt übrigens selbst fast in jedem Heft der Veröffentlichungen zugiebt. — Das Statistische Amt hatte nämlich nur die ausgefüllt zurückgekommenen Fragebogen zu beantworten; angestellt wurden die Erhebungen durch die Gewerbe-Deputation des Magistrats, und zwar in keineswegs einwandfreier Weise, sondern etwas sehr schablonenhaft, bürokratisch, — vom grünen Tisch herunter. Wie viel Fragebogen von dieser Behörde verschickt wurden, an wen und nach welchen Prinzipien dies geschah, wird nicht bekannt gegeben. Man kann jedoch seine Schlüsse ziehen, wenn man erfährt, daß zum Beispiel im Jahre 1891 beantwortete Fragebogen zurückkamen: von einzelnen Unternehmern 285, von Innungspräsidenten 60; von mehr die Arbeiterinteressen vertretenden Instanzen dagegen nur von 47 Orts-Krankenkassen, 8 Hirsch-Wunderlichen Gewerbevereinen und 23 anderen Arbeitervereinigungen, worunter auch einige sozialdemokratische Fachvereine. Die Arbeiter selbst sind also nur sehr zurückhaltend gefragt worden, trotzdem das Statistische Amt wiederholt erklärt und durchblicken läßt, daß deren Angaben im allgemeinen zuverlässiger sind, als die Angaben der Unternehmer und der Innungen. — Man kann daher mit gutem Grunde annehmen, daß die Lohnangaben der Tabellenwerke fast ganz allgemein zu hoch sind. Erstens, soweit sie von den Unternehmern herrühren, so ipso; dann, weil die Unternehmer häufig, worauf auch Dr. Thies hinweist, ihre Arbeiter-Versicherungs-Beiträge auf die Löhne schlagen; dann, weil sich fast sämtliche Antworten der Unternehmer auf Großbetriebe beziehen (nur 1 1/2 pCt. der Antworten stammt aus Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern, dagegen 81 1/2 pCt. aus Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern!), und die besseren Löhne in der Regel in den Großbetrieben bezahlt werden; dann, weil der „Durchschnitts“-Lohn wohl nicht selten in der bekannten Weise berechnet worden ist, wonach 10 Arbeiter, deren 9 je 15, deren einer aber 25 M. bekommen, einen Durchschnittslohn von 20 M. haben sollen, während er hier doch nur 16 M. beträgt. Ja, selbst die Antworten der wenigen getragten Arbeiter dürften oft die Verhältnisse von Elite-Arbeitern widerspiegeln und nicht die der ärmeren, aber weit in der Mehrzahl befindlichen, freilich von den Fragebogen der Gewerbe-Deputation schwerer zu erreichenden Proletariatschichten.

Und wenn wir nun, allen diesen Umständen zum Troß, bei Thies auf Durchschnitts-Wochenlöhne stoßen, wie z. B. für Schneidergesellen im Jahre 1891 (nach Angabe der Orts-Krankenkasse der Schneider) von 12 M., für Arbeiterinnen dieser Branche von 4,50 M. (4,50 M. Wochenlohn als allgemeiner Durchschnitt! als Minimum nennt das zu Grunde liegende Tabellenheft für Arbeiterinnen sogar 3 M.; für jugendliche Arbeiterinnen als Minimum 1,50 M., als Durchschnitt 3 M.); wenn die Orts-Krankenkasse der Schuhmacher ebenfalls einen Durchschnittslohn von 12 M. für Schuhmachergesellen angiebt, — auf welchen Betrag der Wochenlohn von 14,50 M. im Jahre 1892 infolge der zunehmenden Maschinenkonkurrenz bis 1891 gesunken ist; wenn wir dabei sehen, daß die Arbeitszeit der Schneider 13—14 Stunden, die der Schuhmacher 14 Stunden beträgt; wenn uns ferner gesagt wird, daß man, um den Jahreslohn eines solchen Arbeiters zu finden, die genannten Wochenlöhne keineswegs mit 52 multiplizieren darf, sondern daß die volle Beschäftigungszeit der Schuhmacher 7—8 Monate, die der Schneider nur 5—6 Monate beträgt; dann liegen in diesen Zahlen solche Summen gesellschaftlichen Elends, wie es mit Worten gar nicht auszudrücken, wie es einer gewissen Gesellschaft einfach unwürdig ist. — Schlächter-gesellen arbeiten in Berlin (neben freier Station) für 9—10 M. die Woche, von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends; — Bäcker für denselben Lohn, wie allgemein bekannt, von 8 Uhr Abends bis zum andern Nachmittag 2 Uhr, oder noch länger. — Berliner Weber notirtens zuletzt 12 Mark Wochenlohn; aber die Innung selbst schreibt, daß „jeder einzelne zwei Drittel des Jahres beschäftigungslos war“. Das Gewerbe kennt gar keine regelmäßige Beschäftigung mehr, und Arbeit oder

Arbeitslosigkeit hängen an Zufälligkeiten. — Tuchmacher sind seit 1882 von 15 M. Wochenlohn bis 1891 auf 8 M. heruntergekommen. Die Zeit der vollen Beschäftigung ist hier überhaupt „unbestimmbar“. — Ueber die Ausbreitung der Saisonarbeit und damit zusammenhängend der Arbeitslosigkeit erfahren wir, daß in einem großen Theil der Gewerbe nur 7—8 Monate auf volle Beschäftigung zu rechnen ist; darunter befinden sich sämtliche Waugewerbe. Beschäftigung für 6 Monate wird von Glaschleifern, Schlossern, Stelmachern, Sattlern, — für 5 Monate von Juwelieren, Plüschwebern, Posamentierern, — für 4—5 Monate von Konditoren, — für 4 Monate von Ledirern, einer Weißbierbrauerei, — für 3 Monate von Kürschnern genannt. Als „stets begehrt“ werden nur Plätterinnen und gute Köchinnen bezeichnet.

Auch sonst finden wir in der Arbeit eine Menge der in sozialpolitischer Beziehung wichtigsten und interessantesten Angaben. — Aus 100 im Zeitlohn beschäftigten Gesellen arbeiten in Berlin 42,84 auch und 42,51 nur in Akkordlohn; auf 100 im Zeitlohn thätige Arbeiterinnen 63,98 auch und 36,99 nur in Akkord. Bei Werkmeistern sind die entsprechenden Zahlen nur 0,75 und 1,51 — Wir lernen die Altersgliederung der Arbeiter in mehreren Berufen kennen und sehen, daß sich über 1/2 aller männlichen Arbeiter im Alter von 20—30 Jahren befinden, während beinahe 1/4 der arbeitenden Frauen nur 16—25 Jahre alt sind. Natürlich ist hier nur von Fabrikarbeit die Rede, nicht von der Hausindustrie. — Das Alter der Arbeiter hat auf die Lohnhöhe infolge des Einflusses, als die besseren Löhne steigend an die älteren Arbeiter gezahlt werden. Mit 40 Jahren hört diese Steigerung freilich auf, und über 60jährige werden sogar wieder schlechter bezahlt, als 25—30jährige. — In einigen Tabellen werden Beschäftigungsdauer der Arbeiter in der einzelnen Werkstatt und ihre Lohnhöhe in Verbindung gebracht, und wir finden, daß der Lohn der konstant Beschäftigten etwas höher ist, als der Lohn der fluktuirenden Arbeiter. — Doch genug der Einzelheiten, die wir ja doch nur mehr oder weniger willkürlich herausgreifen und nur andeuten können. — Es handelt sich, wie bemerkt, um eine Doktorschrift, die ihrer Natur nach nur sehr Wenigen zugänglich ist. Vielleicht entschließt sich der Verfasser, seine Arbeit in erweiterter und ungearbeiteter Gestalt einem größeren Leserkreis darzubieten. Und dann noch etwas weniger „in usum Delphini“, — trotzdem sich auch jetzt schon der Textstellen genug finden, die offen und ehrlich die Wahrheit sagen. M. P.

### Gerichts-Beilage.

#### Gewerbegericht.

Kammer IV. Vorsitzender: Assessor Albertl. Sitzung vom 10. August.

Der Tischler K. verlangt acht Photographenkassetten mit 82 M. von dem Tischlermeister Rothwald bezahlt, unter der Begründung, daß ihm die Fertigung derselben zum Preise von je 4 M. übertragen sei, daß ihm aber bald nach Beginn der Arbeit der Auftrag wieder entzogen wurde. Der Beklagte behauptet, dazu berechtigt gewesen zu sein. Er habe die Arbeit des Klägers wiederholt geteilt und ihn mehrfach aufgefordert, sie anders zu machen, ohne daß der Kläger der Aufforderung nachgekommen sei. Zwei Zeugen dagegen führen aus, der Kläger hätte die Arbeit so gemacht, wie sie der Beklagte haben wollte. Sie beschwören ihre Aussage. Demzufolge wurde der Beklagte verurtheilt, die volle Akkordsumme — 32 M. — an den Kläger zu zahlen.

Kammer VII. Vorsitzender (in Vertretung): Assessor Albertl. Sitzung vom 10. August.

Deftere Trunkenheit — Liederlicher Lebenswandel. Der Arbeiter M. beansprucht eine Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung, gegen welche Forderung (42 M.) der Beklagte, Holzhändler Klatt, einwendet, M. sei wegen Trunkenheit entlassen worden, jedoch sei auf seine Drohung, zu klagen, an ihn die Aufforderung ergangen, die 14 Tage abzarbeiten, was Klager aber verweigerte. Letzteres bestätigt ein Zeuge des Beklagten, der außerdem ausführt, der Klager sei fast alle Tage während der kurzen Zeit seiner Beschäftigung bei Klatt betrunken gewesen, eines Tages habe er deshalb sogar die ganze Strafenjagd hinter sich gehabt; am Entlassungstage sei er so betrunken gewesen, daß die Holzklößen seinen Händen entglitten. Klager wurde abgewiesen. Gründe: Nach der Zeugenaussage habe sich M. durch wiederholte Trunkenheit eines licherlichen Lebenswandels schuldig gemacht. Daß sei schon ein Grund zur Entlassung. Außerdem sei ihm obendrein die Weiterarbeit angeboten worden, ohne daß er das Anerbieten annahm.

Die beleidigte Schwiegermutter. Gegen eine Lohnentschädigungsklage des Kutschers und Hausdieners M. wandte der Chef der Firma Jaffe u. Ko. ein, Klager sei mit Recht entlassen worden, denn er habe seine, des Beklagten, Schwiegermutter grob beleidigt. Die Beleidigung soll darin bestanden haben, daß der Klager der aus dem Fenster sehenden Frau Fränkel zurief, wenn sie nicht ruhig sei, komme er heraus und haue ihr „ein Paar“. Der Klager bestreitet dies. Er behauptet, mit einigen Rufen herumtanzend zu haben, wobei er möglichst jeden Arm verließ; der Schwiegermutter des Herrn Jaffe sei es aber doch für ihre Nerven zu laut gewesen. Sie habe ihm deshalb aus dem geöffneten Fenster heraus nicht sehr frauenhaft sanft ermahnt, sich mehr vorzusehen. Er, den die Schwiegermutter des Chefs nichts angehe, soweit seine Arbeit in Betracht komme, habe dagegen protestirt, worauf die Dame geantwortet habe, er solle nicht solch großes Maul haben. Das habe er sich doch nicht gefallen lassen können, weshalb er ihr denn auch zugerufen hätte, sie solle nur ihren Mund halten, sonst komme er hinaus. Der Reisende Alban, Schwager des Beklagten, hat nur gehört — nach einem Streit —, daß der Klager der Frau Fränkel zurief, er komme hinaus wenn sie den Mund nicht halte. Der Zeuge Kommissär Gräber weiß auch nicht mehr, während ein dritter Zeuge, ein Herr Müller, gesehen hat, daß Klager mit den Worten: „Halten Sie das Maul, oder ich komme oben!“ eine Faust machte. Der Beklagte wurde zur Zahlung der beanspruchten 30 M. verurtheilt. Der Gerichtshof sah in dem Vorgange mit der Schwiegermutter keinen Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers.

Kammer VIII. Vorsitzender: Assessor Tschow. Gegen die Firma Karfunkelstein klagt der „Mustermacher“ Bachaus auf Zahlung von 100 M. für gefertigte Muster. Folgender Sachverhalt lag der Klage zu Grunde: Bachaus, welcher Leiter der Luxuspapierfabrikation der Karfunkelstein'schen Fabrik war, wollte „sich selbstständig machen“, wie er es nannte, d. h. er wollte Provisionsreisender des Beklagten in dem Sinne werden,

daß er auf selbstverfertigte Muster demselben Kunden besorgte. Eines Tages, nach vielem Hin- und Hergerede, gab er seine bisherige Stellung auf, setzte sich hin und machte Muster; schließlich schloß er mit dem Beklagten einen Vertrag ab, er wurde durch denselben Reisender. Die „Selbstständigkeit“ war nicht von langer Dauer. Differenzen zwischen ihm und dem Beklagten führten zur Lösung des Vertrages. Kergerlich, die Muster ohne großen und dauernden Reisendengewinn gefertigt zu haben, verlangte er sie nun bezahlt. Wie er im Termin selbst angab, hätte er nicht gefordert, wenn er Reisender gewesen wäre. — In dem erwähnten Vertrage war der Passus enthalten, daß Klager, wenn er nicht auf Reisen sei, seine Zeit der beklagten Firma zu widmen habe. — Wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts wurde Klager abgewiesen. Grund: Er sei Reisender und nicht Gewerbegehilfe (Mustermacher) gewesen. Seine vermeintlichen Ansprüche müsse er anderweitig geltend machen. Die Musteranfertigung sei in den Vertrag eingeschlossen, ein Theil des Vertrages verpflichtete Klager zu derselben.

Kammer III. Vorsitzender: Assessor Cuno. Sitzung vom 11. August.

71,70 M. Lohnrest verlangt der Zimmerer Sch. von dem Unternehmer Halster, der auf alle Fragen des Vorsitzenden nur antworten weiß, daß er seine Schuberrechnungen des Klägers verlegt habe, nach einem „Ueberschlage“ denselben aber nur noch 20 M. zu geben hätte, und daß er Ueberstunden — deren Klager eine Anzahl bezahlt verlangt — nicht bezahle. — Da der Beklagte sich absolut nicht darüber erklären konnte, weshalb er nur 20 M. und nicht die verlangte Summe dem Klager schulde, nahm der Gerichtshof die Behauptungen des Klägers als der Wahrheit gemäß an und verurtheilte den Beklagten zu der verlangten Summe.

Weil er nachweislich keinen Schaden dadurch gehabt, daß er 5 Stunden durch Warten auf seinen Lohn versummt, wurde der Maurer K. mit einem gegen den Inhaber eines Zementbaugehäufes, Kutsch, geltend gemachten Entschädigungsanspruch abgewiesen.

Der Maurermeister Natusch führte einen Bau aus; die sämtlichen Maurerarbeiten übertrug er dem „Maurermeister“ Willing. Dieser engagierte eine Puhkolonne, deren Führer der Putzer Beyer war. Aus irgend welchen Gründen verzögerte sich der Beginn der Arbeit, schließlich entzog Natusch dem Willing diese vollständig und betraute einen anderen Maurermeister (P. h.) damit. Mittlerweile hatte aber der Arbeiter (Träger) K. im Auftrage Beyer's sich diesem bzw. der Kolonne desselben vierzehn Tage lang zur Verfügung gestellt, ohne daß er etwas Rechtes andrücken konnte. U. N. hatte er drei Tage beim Austrichten eines Theils der für die Puh'sche Kolonne bestimmten Rüstung zugebracht, die schließlich von einer auf Veranlassung Pahl's neugebildeten Puhkolonne (der auch Mitglieder der P.'schen angehört) benutzt wurde — so lange benutzt wurde, bis Beyer, der sie beschafft hatte, diese Rüstung sich wiederholte. Da sich unter diesen Umständen niemand verpflichtet hielt, K. seine Thätigkeit und seine Zeiterwerbsumme zu vergüten, wurde derselbe klagbar. Zunächst hielt er sich an Beyer. Er wurde abgewiesen, weil Beyer nur Kolonnenführer, nicht Unternehmer gewesen sei. U. war somit nach Ansicht des Gewerbegerichts zu Unrecht beklagt worden. K. klagte nun gegen Willing und Natusch. Letzterer lehnte jede Verantwortung ab; er habe mit den Puhern und dem Puhplan gar nichts zu thun gehabt. Sämtliche Maurerarbeiten seien ja Willing übertragen gewesen.

Willing wurde als eigentlicher Arbeitgeber K.'s verurtheilt, ihm für 11 Tage 65 M. zu zahlen, während das Gericht Natusch für verpflichtet hielt, K. für drei Tage um denselben Betrag zu leisten, weil derselbe diese Zeit zum Stellen von Rüstung benutzte, auf welcher im Interesse Natusch's geputzt worden sei; dementsprechend erfolgte die Verurtheilung Natusch's zur Zahlung von 15 M.

Kammer VIII. Vorsitzender (in Stellvertretung): Assessor Cuno. Sitzung vom 13. August.

Zur Auszahlung von Lohn verlangt nicht das bloße Aufzahlen des Geldes, die Lohnzahlung ist erst in dem Moment vollzogen, in welchem der Arbeiter die Verfügungsgewalt über das Geld erhält. Unter Aufstellung dieses Grundsatzes verurtheilte das Gericht die Firma Dahmann u. Uno zur Zahlung von 14,18 M. (Lohn), welche Summe dieselbe angeblich dem klagenden Arbeiter M. bereits gezahlt hat. Jene „Lohnzahlung“ ging nämlich folgendermaßen vor sich. Der Vertreter der Firma zahlte dem Klager in deren Komptoir das Geld im Beisein des Restauranters P. auf. Als M. auf die Frage, „ob es stimme“, mit: „Ja“, geantwortet hatte, „grabschte“ P. eilig nach dem „Draht“, um sich — M. schuldet ihm 7,70 M. — bezahlt zu machen. Zwischen M. und dem Suditer entstand nun eine Katzbagerel, wobei das Geld „nur so umherflog“. Während, nur noch ein paar Mark in der Hand zu haben, schob M. auch diese noch dem Anweiser mit den Worten zu, er werde sich sein Recht suchen, was er ja auch that. — Im Termin erzählte der als Zeuge erscheinende Anweiser, daß er nach dem Streit das Geld gesammelt und dem Restaurant gegeben habe, was des Restauranters war. Das übrige habe er in seiner Verwahrung, und er sei gern bereit, dem Klager noch 1,06 M. davon zu geben, denn — auch er habe 4,50 M. von M. zu bekommen. Uebrigens hätte ihm M. das Geld nach der Auszahlung freiwillig geben wollen.

Was ein Vertrauensbruch ist. Ein Prozeß des Faktors D., den derselbe gegen den Buchdruckereibesitzer Raphael wegen unrechtmäßiger Entlassung vor Ablauf der vierwöchentlichen Kündigungsfrist angestrengt hatte; endete mit der Abweisung des Klägers unter folgender Begründung: Durch die Weiserhebung mußte trotz der gegenseitigen klägerischen Behauptungen als festgestellt angesehen werden, daß der Klager bezüglich der Sonntagsarbeit im Betriebe des Beklagten gesagt habe: „das dürfte nicht sein, er werde sich beschweren“, und „das ganze Personal müßte mal aufhören, damit der Chef geschickt werde“. Das sei ein Mißbrauch des Vertrauens und der Klager eine leitende Stellung einnahm, ein Grund zur sofortigen Entlassung; von einem Arbeiter gesprochen, hätten jene Worte nicht die Bedeutung gehabt.

Jannasch's Vertheidigungsrede. In der Nacht zum 27. Mai d. J. gegen 1 Uhr befanden sich noch in dem Keller des Schankwirths Peris, Mantelstr. 72, einige Gäste. Als einer derselben den Hof besuchen wollte, bemerkte er zwei Männer, welche sich auf dem zweiten Hof, der von dem ersten durch ein eisernes Gitter getrennt war und den Zugang zu dem dahinter liegenden Fabrikloft bildete, in verdächtiger Weise zu schaffen machten. Der Gast eilte schleunigst nach dem Keller zurück und veranlaßte die übrigen Personen, hinauszukommen. Die beiden Männer kamen ihnen schon entgegen, sie wollten durch den

